

Deutsche Gärtner-Zeitung

Illustrierte Zeitschrift für die Interessen der deutschen Gärtner.

Organ des Allgemeinen deutschen Gärtner-Vereins und der Krankenkasse für deutsche Gärtner.

Redigiert von Paul Abraham.

Erscheint am 1. und 15. jedes Monats.

Preis: durch die Post bezogen 1,15 Mk. pro Vierteljahr (einschl. Bestellgeld). Mitglieder d. Allgem. deutschen Gärtner-Vereins erhalten diese Zeitung umsonst.

Berlin, den 1. Mai 1892.

Anzeigen-Preis: die 3 mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg.

Alle Sendungen sind zu richten an Paul Abraham, Berlin N., Weissenburgerstr. 66.

Krankenkasse für deutsche Gärtner.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringen wir einige der von uns zu stellenden Anträge zur Kenntnis der Verwaltungsstellen, mit der Bitte, dieselben in den Wahlversammlungen einer Besprechung unterziehen ev. Zusatz- bzw. Abänderungsanträge dazu stellen zu wollen. Die Novelle zum Krankenkassengesetz dürfte in den nächsten Tagen im Buchhandel erscheinen und werden wir den Wortlaut der wichtigsten Paragraphen in nächster Nummer veröffentlichen.

Wir bemerken zugleich, dass nach § 6 der Novelle zum Krankenkassengesetz unsere Kasse neben der Unterstützung freie ärztliche Behandlung, Arzneien u. s. w. gewähren, mithin dem § 8 des Statuts eine andere Fassung geben und die Unterstützung herabsetzen muss. Die Benutzung bestimmter Aerzte und Apotheken kann von der Kasse vorgeschrieben, auch können die Strafen für Kontrollentziehung von der Unterstützung in Abzug gebracht werden. Unter allen Umständen muss unsere Kasse jedem Mitgliede dieselbe Leistung gewähren, wie die am Wohnort des Mitgliedes bestehende Ortskasse. Massgebend ist stets der ortsübliche Tagelohn und dürfte solcher am Sitze der Kasse der höchste sein, auf keinen Fall aber in einem Orte M. 4,00 (I. Klasse) übersteigen.

Gleichzeitig machen wir nochmals darauf aufmerksam, dass die Versammlungen in den Verw.-Stellen zur Vornahme der Wahlen, Beratung der Anträge u. s. w. in der Zeit vom 12. bis 25. Mai cr. stattzufinden haben. Verw.-Stellen, welche noch keinen Kandidaten zur Generalversammlung in Vorschlag brachten, wollen solches umgehend veranlassen. Die Wahlzettel und Listen werden den Verw.-Stellen bis zum 12. Mai cr. zugestellt werden.

Das Mitgliedsbuch Nr. 16097 (Inhaber dieser Nummer Herr Johann Stempel aus Beckerswerth bei Ruhrort) wurde gestohlen und ersuchen wir die Vorstände, falls jemand versucht, auf genanntes Buch Unterstützung zu erlangen, den Betreffenden festnehmen zu lassen.

Desgleichen ist das Mitgliedsbuch 26419, auf den Namen Kilian Fries lautend, einzuziehen, sobald sich jemand unter dieser Nummer meldet.

Der Hauptvorstand.

Allgemeiner deutscher Gärtner-Verein.

Anträge des Hauptvorstandes

zu der

vom 16. bis 18. Juni cr. in Leipzig

stattfindenden General-Versammlung der Krankenkasse für deutsche Gärtner.

Zusatz zu § 2 Abs. b. „äusseren und inneren Schäden Mitteilung zu machen, sowie die auf den Beitrittserklärungen gestellten Fragen der Wahrheit entsprechend zu beantworten.“

Zusatz zu § 4. „wird durch die schriftliche Beitrittserklärung erworben, erlangt jedoch erst Rechtskraft nach wahrheitsgemässer Beantwortung der auf den Beitrittserklärungen gestellten Fragen, nach Auslieferung des Mitgliedsbuches und Zahlung des vollen Eintrittsgeldes.“

Zusatz zu § 7. Jedes in die Krankenkasse eintretende Mitglied hat, sofern nicht die Bestimmungen des § 14 des Statuts Anwendung finden, an Eintrittsgeld M. 1,50, für das Mitgliedsbuch einschl. Umschlag M. 0,25, zusammen M. 1,75 zu zahlen. Formulare u. s. w. werden dem Eintretenden ohne Entgelt ausgehändigt, für verlorene Mitgliedsbücher werden Duplikate von der Hauptverwaltung ausgestellt, wofür M. 0,50 zu zahlen sind (auschl. Porto).

Der § 8 Abs. a. wird in der Folge nachstehenden Wortlaut erhalten müssen:

Die Höhe des Beitrages, sowie die der Krankenunterstützung und des Begräbnisgeldes zerfallen in 3 Klassen und berechtigt die Zahlung eines monatlichen Beitrages von:

I. M. 1,50 zu einem Krankengelde von M. 2,— pro Wochentag und zu einem Begräbnisgeld von M. 75,00. Verheiratete und Mitglieder,

welche an Orten wohnen, wo der ortsübliche Tagelohn mehr als M. 3,00 beträgt, gehören dieser Klasse (Klasse I) an.

II. M. 1,30 zu einem Krankengelde von M. 1,60 pro Wochentag und zu einem Begräbnisgeld von M. 65,00. Dieser Klasse gehören alle unverheirateten Mitglieder über 16 Jahren an, welche an Orten wohnen, wo der ortsübliche Tagelohn nicht mehr als M. 3,00 beträgt.

III. M. 0,65 zu einem Krankengelde von M. 0,80 pro Wochentag und zu einem Begräbnisgeld von M. 50,00. Dieser Klasse, Klasse III, dürfen nur Lehrlinge unter 16 Jahren angehören. Mit dem Zeitpunkt der Beendigung des Lehrverhältnisses bzw. mit dem vollendeten 16. Lebensjahre treten die Mitglieder dieser Klasse ohne Weiteres in die Rechte und Pflichten der Mitglieder der zweiten Klasse.

Ausser der vorgenannten Unterstützung erhalten die Mitglieder freie ärztliche Behandlung und Arzneien für die Dauer der mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit nach den Bestimmungen des § 10 Abs. a. des Statuts. Ebenso wird statt der Unterstützung freie Kur und Verpflegung in einer Heilanstalt gewährt.

b. Hat der in einem Krankenhause Untergebrachte Angehörige, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, so erhalten dieselben ein Viertel des ortsüblichen Tagelohnes.

Der § 10 Abs. a. muss später lauten:

Wenn mit der Krankheit nicht auch zugleich Erwerbsunfähigkeit u. s. w., demnach ist zu streichen: Wenn die Krankheit nicht länger als drei Tage dauert.

Im § 10 Abs. a. sind die Sätze „wenn zwischen der letzten Unterstützung und dem Eintritt einer neuen Krankheit ein Zeitraum von weniger als 13 Wochen liegt,“ zu streichen.

Zusatz zu § 11. Jede Erkrankung ist sofort, spätestens aber am Tage nach der Erkrankung durch Einreichung eines ärztlichen Attestes dem Vorstände

der Verwaltungsstelle zu melden und wird eine Unterlassung der Krankmeldung ohne genügende Entschuldigung bei erwerbsfähigen Kranken mit M. 1,00, bei erwerbsunfähigen Kranken der I. Klasse mit M. 2,00, der II. Klasse mit M. 1,60, der III. Klasse mit M. 0,80 für jeden Versäumnistag bestraft.

Zusatz zu § 14. Jedes Mitglied, welches freiwillig austreten will, hat dies schriftlich der Verwaltungsstelle, der dasselbe angehört und dem Hauptvorstande zu melden, worauf dem Betreffenden vom Hauptvorstand eine Austrittsbestätigung übermittelt wird.

Bekanntmachungen des Geschäftsführers.

Nachlieferung.

Neu hinzugetretenen Mitgliedern und Abonnenten werden die Nummern des I. Quartals für 1,15 M. nachgeliefert. Bestellungen an den Geschäftsführer oder die Kassierer der Zweigvereine.

Sonntagsruhe.

Es wird um Mitteilung gebeten, in welchem Masse die Bestimmungen über die Sonntagsruhe von Wirkung sind, ob auch ausser den notwendigen Arbeiten noch andere verrichtet werden u. s. w.

Wo die gesetzlichen Vorschriften nicht respektiert werden, wird der Vorstand des Vereins den Behörden Anzeige erstatten und erbitten wir deshalb von den Mitgliedern Nachricht, wo die Zustände das Einschreiten des Vereins erfordern. Es wird noch bemerkt, dass erst mit dem 1. Juli neueren Verfügungen zufolge, das Gesetz voll und ganz wirksam wird.

Von Herrn Harnäck-Bonn wurden der Bibliothek des A. d. G. V. überwiesen:

„Der Obstbau in Norddeutschland“ von G. B. Müschen,

„Pomologische Notizen“ von Oberdieck, wofür hiermit bestens gedankt wird.

Der Vorstand. I. A.: Paul Abraham.

Achtung!!

Alle diejenigen meiner Herren Kollegen, welche die Provinzial-Gärtner-Lehranstalt zu **Koschmin** besuchten, bitte ich, ihre Adressen gefl. an mich gelangen zu lassen.

Paul Abraham

Berlin N., Weissenburgerstr. 66.

Allen Kollegen und Bekannten teile ich hierdurch ergebenst mit, dass ich hierselbst eine **Kunst- u. Handelsgärtnerei** etabliert habe.

A. Trapmann

Rheydt, Bahnhof Gneiken.

☛ Pflanzen-Nährsalz ☛

von **F. Magdallinski**

Berlin W., Zimmer-Strasse 62.

Vorzüglich bewährt, Wirkung durch Versuche in botanischen Gärten erwiesen, p. kg M. 1,50, Probeschachtel M. 0,50. Für Wiederverkäufer i. eleg. Schachteln p. Dtd. M. 6,— m. 40% Rabatt-Bewilligung.

Eigenes garantiert reines Fabrikat.
Seit Jahren ein wirklich vorzügliches Düngemittel für Gärtnereien und Kulturen. Anerkannt grösste Erfolge.

Hornmehl aus Rindskläuereihoh oder Gedärmehl mit 11% Stickstoff

Ver-sandt in Bahn- und Probepostcollis. Ansichtspröben und broch. Preiscurant nebst Gebrauchsanweisung und vielen Empfehlungen auf Verlangen umsonst und frei.

HEYMANN & NITZSCHE
Mech. Hornknopfabrik SEBNITZ in Sachsen.

Natur-Nistkästen



(prämiert mit I. Preisen) aus Baumstämmen angefertigt für Staare, Meisen, Spechte, Rothschwänzchen, Fliegenschnepper u. s. w. empfiehlt 36

F. Milcher,
BERLIN,
Skalitzer-Strasse 22.

Preisverzeichnisse werden franco zugesandt.

Gartenwirtschaftliches. Die Jerusalemer Kirsche.

Physalis peruviana.

Der Samen dieser Pflanze im März oder April ausgesät, giebt Pflanzen, welche in demselben Jahre noch und zwar im Frühsommer sehr schmackhafte, aromatische, goldgelbe Früchte bringen, die den anderen Kirschen-sorten in nichts nachstehen. Die Pflanze ist riesig volltragend und sind die Früchte zum Essen, wie auch zum Einmachen äusserst schmackhaft. Ein jeder sollte einen Versuch mit dieser Neuheit machen. Samen liefert so lange der Vorrat reicht, die Portion zu Mk. 2.

Die Landwirtschaftliche Samenzüchterei von **Adolf Theiss** in Darmstadt.

Nur einmal annonziert. Für Gärtner und Samenhändler.

Gurkenkerne, halblange, grüne volltragende Darmstädter, in garantiert keimfähiger und echter Waare liefert, so lange der Vorrat reicht, das Kilo zu Mark 4,—, 5 Kilo zu Mark 16,— franco per Post.

Landwirtschaftliche Samenzüchterei von **A. Theiss** in Darmstadt.

Deutsche Gärtner-Zeitung

Illustrierte Zeitschrift für die Interessen der deutschen Gärtner.

Organ des Allgemeinen deutschen Gärtner-Vereins und der Krankenkasse für deutsche Gärtner.

Redigiert von Paul Abraham.

Er erscheint am 1. und 15. jedes Monats.
Preis: durch die Post bezogen 1,15 Mk. pro Vierteljahr
(einschl. Bestellgeld). Mitglieder d. Allgem. deutschen
Gärtner-Vereins erhalten diese Zeitung umsonst.

Berlin, den 1. Mai 1892.

Anzeigen-Preis: die 3 mal gespaltene Petitzeile
oder deren Raum 25 Pfg.

Alle Sendungen sind zu richten an Paul Abraham,
Berlin N., Weissburgerstr. 66.

Der Lebensweg des Gärtners.

IV. Der erste Wendepunkt.

In der sogenannten guten alten Zeit war es ein Ereignis, wenn die Gewerke ihre Lehrlinge zu Gesellen machten und der einzelne Meister den seinigen in den Kreis der Kollegen einführte, stolz auf das, was er ihm gelehrt und stolz auf das, was jener bei ihm gelernt hatte! Ist's heute noch so? Gewiss, der Lehrling tritt mit einem hohen Bewusstsein in den Kreis der Gehilfen, ihnen fortan gleichzustehen, ein freier selbstständiger Mann zu sein, ob aber viele Lehrlinge Zeugnis ablegen können, dass sie wirklich das gelernt haben, was in dem Betriebe des Lehrprinzipals zu lernen war, ob viele wirklich die Bedeutung des Gärtnerberufes in der Weise begriffen haben, wie der Ausgelernte der guten alten Zeit sein Gewerk kennen musste, — ich bezweifle es!

Freilich, es muss jetzt mehr gelernt werden, als Anno dazumal. Die Gärtnerei hat einen vielseitigeren Charakter angenommen und stellt an ihre Jünger Anforderungen, von denen selbst ein Meister früher keine Ahnung hatte, dagegen treten die jetzigen Lehrlinge aber auch ganz anders geistig ausgerüstet an die Aufgabe heran. Wer die Schulen zur Zeit des alten Fritz mit den heutigen vergleicht, wird anerkennen, dass die Fortschritte derselben bis zu den niedrigsten Volksschulen hinab, wenn wir von einigen (mecklenburgischen?) Zuständen absehen, geradezu epochemachend sind.

Wer wie Verfasser längere Zeit in Arbeiterbildungsvereinen gewirkt hat, d. h. in einem solchen, der wirklich nach Bildung strebte, muss anerkennen, dass der tatsächlich lernende selbst bei geringer freier Zeit sich nach jeder Richtung hin ein tüchtiges Wissen zu erwerben vermag.

Der Schluss der Lehrzeit lässt nun aber selbst den gleichgiltigsten Jüngling auf die verflossenen Jahre zurückblicken und unwillkürlich kommt ihm die Frage über die Lippen: Was hast du gelernt?

Es wäre falsch, wollte ein junger Mann bei der Beantwortung dieser Frage ängstlich werden. Dies ist selbst bei einer verneinenden Antwort nicht nötig. Das Lernen ist mit der Lehrzeit noch lange nicht abgeschlossen, nicht einmal mit der Gehilfenzeit, ja, es wird noch manchem Meister über Manches manchmal ein

Licht aufgehen, wo er bis dahin im Dunkeln hantierte! Mut aber gehört zum Leben und vor allem zu den Uebergängen innerhalb desselben. Das Wort: „das kann ich nicht“ gehört nicht in den Mund eines Ausgelernten, denn wenn er auch in der Lehrzeit manches nicht erlebt und gesehen hat, er hat — Lernen gelernt!

Glücklich ist derjenige, welcher trotz aller erlangten Kenntnisse auf obige Frage die Antwort: „Nichts!“ zu finden wagt. Das Gelernte zum Nutzen seines Brodherrn und seiner selbst anwenden, es aber von Herzen gering anschlagen, das führt auf den rechten Weg zum Weiterlernen und dass dieser der beste ist, werden unsere Leser einsehen.

Die Renommage mit besonders grossen Fachkenntnissen, ist bedeutend lächerlicher und verächtlicher als diejenige mit lateinischen und griechischen Brocken, mit dem bischen Physik, Chemie und dergleichen, was man auf den Gymnasien und Realschulen lernt, denn das Erwerben von Fachkenntnissen ist unsere verd. . . . Pflicht und Schuldigkeit, ist der einzige Stab, auf welchen wir uns im Leben stützen können. Die amo = und *βούλεω* = Weissheit aber ist eingepackter Memorirkram, den wir bis auf die wenigen Pflanzennamen gar schnell vergessen.

Die in der Lehre erworbenen Kenntnisse, auch die nicht fachlichen, sind aus eigener Kraft errungene und jedem erreichbare Schätze, die Schulkenntnisse, so hoch ich sie sonst schätze, sind grossenteils ein Erbteil aus dem Geldbeutel der Eltern und die Renommage mit diesem gleich dem Stolze auf — blaues Blut, das noch kein Anthropologe entdeckt hat.

So verächtlich nun das Hervorheben des in der Lehrzeit Gelernten auch ist, eine gewisse innere Befriedigung soll es dem in's Erwerbsleben übertretenden Lehrlinge doch geben, denn nur, wo diese vorhanden ist, kann vom Weiterstreben die Rede sein. Der abgehende Lehrling soll sich sagen können: „Mit deinen Fertigkeiten und Fähigkeiten vermagst du einem Anderen zu nützen und dir selbst deinen Lebensunterhalt zu verdienen!“

Die Hilfskräfte unseres Berutes werden im Allgemeinen kärglich gelohnt, es zeugt jedoch von einer sehr geringen Einsicht, wenn eben Ausgelernte Lehrlinge schon über dergleichen Dinge disputieren, ehe sie Leistung und Gegenleistung gegen einander

abzuwägen vermögen. Es ist eine betrübende Erscheinung, wenn junge Leute, die durchaus von keiner „Erfahrung“ reden können; sich als „Arbeitnehmer“ gerieren und ihre „Leistungen“ nach Geldeswert ab- oder vielmehr überschätzen.

Ich stehe hier auf vollkommen unparteiischem Standpunkte, da ich keinen Lehrling ausbilde, aber gleich von Anfang an möchte ich den in das Erwerbsleben unseres Berufes eintretenden Ausgelernten zurufen: „Bis Ihr wirkliche Leistungen aufzuweisen vermögt, macht keine hohen Ansprüche und lasst Euch nicht von denjenigen aufhetzen, welche die Phrase von der Ausnutzung menschlicher Arbeitskraft als all-gemeingiltig hinstellen, um auch dort Unzufriedenheit zu stiften, wo schon die gebotene Möglichkeit geistigen Vorwärtstommens den jungen Mann erfreuen sollte. Ich sage hiermit nicht, dass wir für ein Ei und ein Butterbrod unsere physischen Kräfte bis zur Uebermüdung hingeben sollen, nein, jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert, sehen wir aber nur auf die Höhe desselben, ohne den Nutzen der Arbeit für den Arbeitenden selbst zu betrachten, dann — sinken wir von dem Standpunkte des vorwärtstrebenden Mannes zu demjenigen des „Tagelöhners“ herab.

Wenn jemals die Pläne der allesgleichmachenden Weltbeglückter gelingen könnten, was ich trotz der Kassandrarufer Felix Dahn's und Kunowski's nicht glaube, so könnte dies nur nach unten hin geschehen, das heisst, wir würden alle moralisch und physisch zu Tagelöhnern werden.

Es braucht mir Niemand in hochklingenden Worten zu erzählen, dass es nicht so werden würde, die blosse Verbreitung der Ideen hemmt schon jetzt vielfach das Streben nach eigener Tüchtigkeit und Niemand hat sich mehr vor diesem geisttötenden Wahngedanken zu hüten, als der abgehende Lehrling.

Die Welt ist für ihn noch kein Hort des Geniessens, kein Platz des gedankenlosen Dahinvegetierens, wie es die Zukunftswelt jener Träumer sein würde, nein, er soll etwas aus sich machen und das ist gerade in unserer Welt möglich. Jeder Beruf hat hervorragende Männer aufzuweisen (die Gärtnerei augenblicklich allerdings verzweifelt wenige). Die Geschichte des unsrigen lehrt jedoch, dass dieselben keineswegs alle in einer reichen Wiege gelegen. Möge jeder „Ausgelernte“ dahin streben, ein solcher zu werden! Wie's gemacht wird, kann ich keinem sagen, da ich nicht zu denselben zählen darf, aber das weiss ich, dass energisches Vorwärtswollen, angestrengte Arbeit und unverbrüchliche Pflichterfüllung mehr erreichen und mehr befriedigen, als Kriecherei, vererbter Reichtum etc.

Mut gehört zum Leben, das lernt Niemand mehr erkennen als der Gärtner, und sehr wenige unserer Berufsgenossen verlieren diesen Lebensmut so sehr, dass sie ihrem Dasein ein gewaltsames Ende bereiten, obgleich die Versuchung hierzu manchem schon gekommen sein mag. Die freie Gottesnatur, in der wir zu atmen gewöhnt sind, giebt uns eben eine ganz andere Lebensanschauung, als den meisten Stadtbewohnern, denen das Leben ohne tägliche Sinnesgenüsse leer und eitel zu sein scheint. Wenig Gärtner möchte ich behaupten, führen ein Leben, das der Masse „lebenswert“ erscheint, die meisten aber fühlen sich — zufrieden.

Warum entrolle ich hier vor dem in das frische freie Gehilfenleben hinaustretenden Lehrling ein solch dunkles Bild? Weil es sein Gutes hat, das Leben

nicht gleich beim Eintritte durch die rosenrote Brille zu betrachten! Schon die Gehilfenzeit hat ihre Dornen, und wir wissen aus der Praxis, dass sich derjenige am leichtesten verwundet, den sie unbemerkt treffen, während der herzhaft Zugreifende mit heiler Haut davonkommt. Wie es nun bei den Pflanzen Stacheln giebt, die als blosse Anhängsel der Oberhaupt leicht zu entfernen sind und solche, welche als Zweigorgane unlöslich mit dem Pflanzenkörper zusammenhalten, so finden wir auch im Leben Missstände, welche sich lösen lassen und solche, die mit dem Berufe und den ganzen Verhältnissen so fest verbunden sind, dass ein gewaltsames Entfernen schwere, langsam ver-narbende Wunden erzeugt. Die Oberhautstachel aber wirft die erstarkende Pflanze ganz von selbst ab!

Mit dem Hinweis auf dieses, dem Pflanzenleben entnommene Bild möchte ich, ehe ich das Gehilfendasein näher betrachte, unsere Leser darauf aufmerksam machen, dass auch dieses früher bedeutend mehr Stacheln hatte und dass die noch stehenden nach und nach fallen werden. Die Kraft aber, durch welche hier wie dort die Stacheln als überflüssig abgestossen werden, ist der innere gesunde Kern der Pflanze, die eigene moralische kernige Tüchtigkeit der Gehilfenschaft.

Hier gilt es nun besonders für den Ausgelernten, von Anfang an sein Bestes daranzusetzen und danach zu streben, dem neuen Titel „Gehilfe“ gerecht zu werden.

Es wird in Gehilfenkreisen oft darüber geklagt, dass so viele eben ausgelernte Leute gesucht werden und wird der Grund in den diesen gezahlten geringen Löhnen gesucht. Es mag dies ja in einzelnen Fällen zutreffen; wir dürfen uns aber nicht verhehlen, dass der Grund oft in hohen Ansprüchen und nicht dementsprechenden Leistungen der älteren Gehilfen zu suchen ist. Ich stelle mich hierbei durchaus nicht auf die Seite der Prinzipale, weil ich überhaupt an ein „Gegenüberstehen“ von Prinzipal und Gehilfe nicht glaube, sondern das Wort Gehilfe in seiner wahren Bedeutung auffasse. Bei meiner Betrachtung des Gehilfenlebens werde ich mich ebenso offen über die Prinzipale aussprechen, der abgehende Lehrling aber muss die Ueberzeugung in das neue Leben mit hinübernehmen, dass wirkliche Tüchtigkeit auch im Gärtnerberufe noch gut gelohnt wird, brauchbares Wissen noch Anerkennung findet und dass es noch viele Prinzipale giebt, welche treues Aus-harren am Platze zu schätzen wissen! Er soll sich höherstehend fühlen, als der Arbeitsbursche, welcher nichts gelernt hat, selbst dann, wenn dieser einige Pfennige mehr verdient, als er und endlich soll er sich bewusst werden, dass mit dem Austritt aus der Lehre das Lernen nicht aufhört! Vor ihm liegt eine Welt, in der er sich eine Stellung erobern soll, vor seinem geistigen Auge steht das Ziel, dem er entgegenstreben will und sei dieses noch so fern, niemand kann ihm sagen: „Du erreichst es nicht!“

Berichtigung.

Am Schlusse des Artikels: die „Grundlehren der Gartenkunst“ wird sich wohl jeder Leser gesagt haben, dass das Ende des 19ten (nicht des 17.) Jahrhunderts gemeint ist.

Th. L.

Entwurf einer Polizeiverordnung über die äussere Heilighaltung der Sonn- und Festtage.

Im Reichsanzeiger wurde ein Erlass des Ministers für Handel und Gewerbe, betreffend die Heilighaltung der Sonn- und Festtage nebst dem Entwurf einer hierauf bezüglichen Polizeiverordnung veröffentlicht.

Der Entwurf, dessen wichtigste für uns in Betracht kommende Bestimmungen wir unten veröffentlichen, ist den Herren Ober-Präsidenten mit einem Anschreiben zugegangen mit dem Ersuchen, denselben zu prüfen und ein Gutachten hierüber abzugeben. Erläuternd wird bemerkt, dass die fünf Stunden, an welchen die Beschäftigung und der Betrieb im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen stattfinden darf, durchweg voraussichtlich so werden gelegt werden, dass sie um 7 Uhr vormittags (eventuell im Sommer um 6 Uhr beginnen und um 2 Uhr (eventuell 1 Uhr) schliessen und dass eine zweistündige Unterbrechung für den Hauptgottesdienst und die Vorbereitung zu demselben stattfindet, deren Beginn von der Orts-Polizeibehörde festgesetzt wird.

Die Prüfung des Entwurfs ist darauf zu richten, ob einzelne seiner Bestimmungen zu Bedenken namentlich auch wirtschaftlicher Art Anlass geben, und inwieweit Besonderheiten der dortigen Provinz eine Abänderung oder Ergänzung des Entwurfs erfordern.

§ 1.

An den Sonntagen und den gesetzlichen Festtagen sind alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten, sowie alle geräuschvollen Arbeiten in den Häusern und Betriebsstätten verboten. Zu den hiernach verbotenen Arbeiten gehören;

a. die gewöhnlichen Arbeiten der Feldbestellung, Saat und Ernte, des Einfahrens, Ausdreschens und Düngerfahrens, sowie alle Erd-, Kultur- und sonstigen Arbeiten in Feldern, Gärten, Weinbergen, Forsten und Anpflanzungen; b. öffentlich bemerkbare Handwerksarbeiten ausserhalb der Werkstätte, soweit dabei nicht nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung die Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen statthaft ist.

Der § 2 enthält Bestimmungen über das Verkehrsgewerbe, welche vom § 1 nicht betroffen werden.

§ 3.

Soweit die nach § 1 verbotenen Arbeiten nicht unter die §§ 41a, 55a, 105b der Gewerbeordnung fallen, kann sie die Orts-Polizeibehörde gestatten, wenn sie zur Verhütung eines unverhältnismässigen Schadens oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen und wenn die Notwendigkeit der Sonntagsarbeit nicht von dem Betriebsunternehmer absichtlich oder durch Fahrlässigkeit verschuldet ist. Die Erlaubnis ist beispielsweise zu erteilen, wenn anhaltend ungünstige Witterung während der Saat- oder Erntezeit die Sonntagsarbeit dringend erforderlich macht. Die Erlaubnis kann nach Befinden der Umstände auf die Zeit vor oder nach beendigtem Vormittags-Hauptgottesdienst beschränkt werden. Auch ohne vorherige Erlaubnis der Orts-Polizeibehörde dürfen die nötigen Arbeiten vorgenommen werden, wenn es sich — wie bei Feuersbrünsten, Ueberschwemmungen und dergl. — um die Abwehr einer bevorstehenden oder um die Bewältigung einer bereits eingetretenen gemeinen Gefahr oder um unverzügliche Abhilfe in Notfällen handelt.

Die folgenden Paragraphen beziehen sich auf die Abhaltung der Märkte, der Festlichkeiten, Jagden u. s. w.

§ 12.

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1892 in Kraft.

Rechtsbelehrung.

Das Gesetz, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 hat für die beteiligten Parteien schon häufig zu Unzuträglichkeiten geführt, wie wir das ja schon öfter zu bemerken Gelegenheit hatten. (Vergl. S. 273 v. J., S 13 und 75 d. J.)

Wir bringen heute einen Fall auf Grund gerichtlichen Erkenntnisses des kgl. Amtsgerichts zu Spandau vom 28. März zur Veröffentlichung, welcher wieder beweist, dass die Arbeitgeber sich schwer an die gesetzlichen Bestimmungen gewöhnen können und dass zur Belehrung dieser Herren von unserer Seite gar nicht genug geschehen kann.

Der Thatbestand ist folgender: Der Gehilfe B. wurde von dem Gastwirt St. in Waldschlösschen Haakenfelde bei Spandau am 20. Dez. v. J. ohne triftigen Grund plötzlich entlassen. Die Versicherungskarte enthielt nur 3 Quittungsmarken und zog der Prinzipal für die ganze Zeit die Hälfte des Betrages für die Marken dem Gehilfen von dessen Lohn ab.

In der Klage wurde Anspruch auf Entschädigung für 14 Tage erhoben und diese auch zugesprochen, Fälle, die so häufig vorkommen, dass wir alle diesbezüglichen Erkenntnisse zu veröffentlichen nicht für wert halten, und ausserdem Anspruch auf Zurückerstattung des Betrages für die Versicherungsmarken bis auf die zwei letzten Lohnzahlungsperioden.

Der § 109 Abs. 3 des erwähnten Gesetzes sagt zwar: Die Arbeitgeber sind berechtigt, bei der Lohnzahlung den von ihnen beschäftigten Personen die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Es heisst dann aber weiter: „Die Abzüge dürfen sich höchstens auf die für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden entrichteten Beiträge erstrecken.“

Es wurde deshalb erkannt, dass der Beklagte dem Kläger, vertreten durch den Geschäftsführer des Allgemeinen deutschen Gärtner-Vereins, 4,56 Mk. zurück-erstatte.

Schlüsse für die Praxis: Wenn Gehilfen ihren Lohn wöchentlich erhalten, so kann der Arbeitgeber die Beiträge zur Hälfte nur für 2 Wochen vom Lohn abziehen. Hat er das Einkleben der Marken auf eine längere Zeit vergessen, so muss er den Betrag allein zahlen. Bei monatlicher Lohnzahlung kann nur für 2 Monate, höchstens 9 Wochen, die Hälfte des Betrages in Abzug gebracht werden.

Will der Gehilfe schlecht sein, so kann er den Arbeitgeber noch wegen Uebertretung des § 143 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 anzeigen, wonach nämlich Arbeitgeber, welche die Quittungsmarken nicht rechtzeitig (§ 109) und vorschriftsmässig einkleben, mit einer Ordnungsstrafe bis zu 300 Mk. belegt werden.

Eine Illustration zur Einführung der Sonntagsruhe.

Das energische Vorgehen in Sachen der Sonntagsruhe und die Bekämpfung der Massnahmen, die von handelsgärtnerischer Seite unternommen wurden um die gesetzlichen Bestimmungen für die Handelsgärtnerei ungültig zu machen, waren sehr gerechtfertigt.

Die traurigen Thatsachen beweisen uns nur zu gut, dass es dem Handelsgärtner keineswegs recht ist, den Sonntag zu heiligen und dass von Seiten der Gehilfen ein starker Druck ausgeübt werden muss, um den Sonntag als Ruhetag zu erzwingen, denn trotz der gesetzlichen Bestimmungen giebt es eine Anzahl Handelsgärtner, welche sich einfach darum nicht kümmern.

Uns wurde unlängst vorgeworfen, die Sonntagsarbeit bestände nur in einzelnen Fällen, es sei nur unsere Absicht, Zwietracht zu säen und das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu stören, die Gehilfen aufzuhetzen u. s. w.

Diejenigen, die das sagen, sind aber gerade die, welche das gute Verhältnis stören, durch Massregelungen wie weiter unten aufgeführt, meinen sie werde der Gehilfe nicht unzufrieden; blos derjenige der ihn daran erinnert, dass es ein moderner Sklave sei und sich ein menschenwürdiges Dasein schaffen müsse, dass es ein von Gott und der Natur eingesetztes Recht ist, den Sonntag zu ruhen, der ist es, welcher Zwietracht säet.

Die Gehilfenschaft weiss es besser, sie fordert nur ihr gutes Recht, dasselbe Recht, welches der Handelsgärtner für sich fordert und wird zu denen halten, welche für dieses Recht eintreten.

Doch wir wollten mit einem von vielen Beispielen dienen wie die Handelsgärtner sich bemühen das gute Einvernehmen zu fördern; die Gehilfen erkennen's nur nicht an!

In Gelnhausen sind in einem Geschäft 5 Gehilfen beschäftigt, die pro Woche 10—15 Mark bei freier Wohnung verdienen. Vor dem 1. April wurde des Sonntags bis 12 Uhr mittags gearbeitet, da dieses aber gesetzlich verboten, so soll jetzt des Wochentags immer eine Stunde länger gearbeitet werden, also bis 8 Uhr abends, und damit der Chef nicht zu kurz kommt, wird der Lohn pro Woche um 1 Mark gekürzt.

Ein Mitglied unseres Vereins fragte an, was hiergegen zu thun sei! Wir haben gesagt, alle Gehilfen sollten diese niedere Gesinnung mit Kündigung beantworten.

Nochmals verheiratete Gärtnergehilfen oder Privatgärtner.

Den Artikel in Nr. 1 unserer Vereinszeitung: „Verheiratete Gärtnergehilfen oder Privatgärtner“ habe ich mit grossem Interesse gelesen und war es anfangs nicht meine Absicht, auf dies Thema zurückzukommen, weil ich hoffte, dass der eine oder der andere eine Erwiderung hierauf bringen würde.

Aber, wie ja alle solch wichtige Sachen: sobald sie einmal gelesen sind, fallen sie der Vergessenheit anheim; und doch ist es eine nicht hinwegzuleugnende Thatsache, dass durch Erwidern sich der Inhalt unserer Zeitung nur lehrreicher und interessanter gestalten kann.

Es ist eine grosse Notwendigkeit, nun nochmals auf obigen Artikel zurückzukommen; giebt es doch in

keinem anderen Gewerbe so viel Verheiratete, als gerade in der Gärtnerei. — Die Handelsgärtner scheinen ein gewisses Vorurteil zu besitzen, anstatt sich zu sagen: dass es in der That wirklich viel vorteilhafter für sie wäre, wenn sie verheiratete Gehilfen einstellen würden; und müssen wir es als unsere Aufgabe hinfort betrachten, dass dieses Vorurteil bei den Handelsgärtnern schwindet und sich schliesslich ganz von selbst verliert.

Ein verheirateter Gehilfe wird stets mit viel mehr Interesse für das Wohl seines Prinzipals eintreten, denn er ist mehr gebunden und kann nicht gleich bei jeder Differenz davon gehen und der Handelsgärtner erfüllt durch Beschäftigung verheirateter Gehilfen nur seine Pflicht gegen die göttliche Weltordnung.

Es kann und darf nicht länger so weiter gehen, wenn nicht der ganze Gärtnerstand physisch und moralisch zu Grunde gehen soll. Es muss die Aufgabe eines jeden unter uns sein, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu arbeiten, dass auch wir ebenso wie die anderen Handwerker eine geeignete Organisation haben, um eine leistungsfähige, gebildete Gärtnerwelt zu behalten, sind ja doch unsere Interessen alle gleich, gleichviel ob Privatgärtner oder Gehilfe.

Die Privatgärtner sind es besonders, die unter den obwaltenden Uebelständen zu leiden haben; denn bis jetzt werden verheiratete Gärtner nur selten angestellt. Nimmt man die Annoncenblätter sowie die gelesenen Tageszeitungen zur Hand, so wird man finden, dass unter hundert Gärtnerstellen nur zwei oder drei sind, wo der Betreffende verheiratet sein kann. — Viele, viele unserer Kollegen sind gezwungen, ihre Frauen und Kinder anderwärts irgendwo einzumieten und dann das kärglich verdiente Gehalt mit den Ihrigen zu — teilen. Und was das auf sich hat, wird wohl ein jeder, der schon einmal in jener Zwangslage war, wissen.

Und als Privat- und Herrschaftsgärtner führen sie ein beneidenswertes Leben. Aerger und Verdruss mit der Herrschaft wechseln stets ab, bald ist der „Gnädigen“ dies und das nicht getroffen und der Herr kritisiert jenes und dann kommt noch die Geringschätzung und die Missachtung der „Gnädigen“ und des „Herrn“ über ihren Gärtner dazu; es ist wirklich wahr: Wenn einem sein Beruf nicht sehr lieb ist, so kann man leicht in demselben irre werden.

Alle anderen Gewerbe, nehmen wir, welche wir wollen, beschäftigen schon lange verheiratete Gehilfen; warum sollte das in der Gärtnerei nicht auch möglich sein? —

Es giebt leider so viele unverheiratete Gärtner, welche schon längstens das dreissigste oder vierzigste Lebensjahr überschritten haben und sehr tüchtig sind, aber man kann es denselben keineswegs verdenken; denn zum Selbständigmachen gehört Geld und nochmals Geld, und wer auf seinen Beruf etwas giebt, geht auf ein Gut nicht, denn er weiss ja, was seiner dort harret. Er muss, wenn er sich zu etablieren gedenkt, mit Schulden wie Haare auf dem Kopfe anfangen und den erbitterten Konkurrenzkampf mit besser bemittelten Kollegen aufnehmen oder aber zeitlebens — Gehilfe bleiben. — — —

Und das nenne ich ein Vergehen gegen die göttliche Weltordnung!

Wenn dies die Handelsgärtner einsehen würden, so dürfte auch über diesen wunden Gegenstand in der deutschen Gärtnerei bald eine Wendung zum Besseren eintreten. — —

Eins aber ersieht man: Es ist hohe Zeit, dass wir

auch hierüber unsere Stimmen erheben, darum Kollegen tretet für eine straffe Organisation ein! Unterstützt unsern Verein und sucht ihm immer noch mehr Mitglieder zuzuführen! Denn je einiger und stärker wir sind, desto mehr können wir mit unsern gerechten Forderungen hervortreten, denn Einigkeit macht stark. Und die Handelsgärtner werden selbst einsehen, dass es nur zum eigenen Nutzen und Vorteil gereicht!

Pritten.

.C. Schadewald.

Ueber das Begiessen der Topfpflanzen.*)

Von Constantin Rupprecht, Kunstgärtner in Augsburg.

Das Giessen der Topfpflanzen gehört zu den wichtigsten Arbeiten des Gärtners und muss stets mit Sorgfalt verrichtet werden, weil das Gedeihen und die Lebensdauer der Pflanzen davon abhängt. Die Wurzeln der Topfpflanzen sind auf einen kleinen Raum zusammengedrängt und deshalb auf rechtzeitige Wasserzufuhr durch Giesen angewiesen, während das Giessen der Freilandpflanzen meistens nur eine Unterstützung ist. Die Topfpflanzen müssen bei weitem sorgfältiger behandelt werden, als die Freilandpflanzen. Der häufige Wechsel von zu grosser Trockenheit und Nässe ist den Pflanzen am nachtheiligsten; beides muss vermieden werden. Besondere Aufmerksamkeit erfordert das Giessen im Winter, weil zu dieser Zeit die Vegetation bei den meisten Pflanzen ruht und wenn in dieser Zeit zuviel Wasser zugeführt wird, so sterben sie in den meisten Fällen ab.

Es ist ferner in Betracht zu ziehen, ob die Pflanzen frisch verpflanzt, ob sie ihre Knospen und Blüten entwickeln oder ob sie im Ruhestande sind. Frisch verpflanzte Pflanzen werden, solange sie nicht neue Wurzeln gemacht haben, nur mässig gegossen, ebenso diejenigen, welche sich im Ruhestande befinden, während solche, die ihre Knospen und Blüten entwickeln, mehr Wasser erfordern. Wie oft jedoch gegossen werden muss, lässt sich nicht feststellen; im allgemeinen giesst man, wenn die Erde trocken ist und zwar immer soviel, dass der ganze Erdballen vom Wasser durchzogen wird. Das Bedürfnis zum Giesen erkennt man an der Beschaffenheit der Erde; ist dieselbe trocken, so ist sie grau und lösbar, ist sie feucht, so ist dieselbe bindend. Bei grossen Gefässen, wo die Erde oft oben trocken und unten feucht ist, klopft man mit dem Finger an das Aeussere derselben; ist die Erde trocken, so löst sie sich vom Rande los und der Klang ist hohl. Es ist durchaus unrichtig, die Pflanzen in regelmässigen Zeiträumen zu giessen; man muss vielmehr immer den Verhältnissen Rechnung tragen. Zunächst muss man die Eigenschaften der Pflanzen kennen und wissen, ob sie viel oder wenig Wasser bedürfen, an welchem Ort sie stehen und in welcher Beschaffenheit sie sind.

Durch übermässige Nässe wird die Erde sauer, der Luftzutritt zu den Wurzeln aufgehoben, welcher sich in kurzer Zeit durch krankhaftes Aussehen der Blätter und Verminderung des Wachstums bemerkbar macht. Bei dem Verpflanzen der Pflanzen muss man dafür sorgen, dass das Wasser guten Abzug hat. Zu diesem Zweck giebt man den Pflanzen eine Unterlage von Topfscherben. Untersätze, in welchen sich das Wasser sammelt, sind den Pflanzen stets nachtheilig.

*) Preisarbeit zum Preisausschreiben am Jahresschluss 1891 des Vereins „Rosa“-Augsburg mit dem I. Preis ausgezeichnet.

Ausnahmen machen Wasserpflanzen. Wenn eine Pflanze so trocken ist, dass ihre Blätter und Triebe welken, so giebt man ihr wiederholt Wasser und bespritzt zugleich den oberen Teil derselben. Man unterlasse es aber, die ganze Pflanze ins Wasser zu thun, indem sehr viele, besonders die krautartigen, einen so schnellen Wechsel nicht vertragen. Das beste Wasser zum Giessen ist das Regen-, Fluss- oder Teichwasser; jedoch kann man dasselbe nicht immer haben, und ist genötigt, Brunnenwasser zu verwenden, welches aber nicht direkt aus dem Brunnen verwendet werden darf; sondern längere Zeit an der Luft, im Glashaus oder im Zimmer stehen soll, damit es diejenige Temperatur erhält, in welcher sich die Pflanzen befinden. Besonders schädlich ist es, die Pflanzen bei grosser Hitze mit kaltem Wasser zu giessen, weil durch die rasche Abkühlung eine Stockung des Wachstums erfolgt, welche Ursache zu verschiedenen Krankheiten ist. Die beste Zeit zum Giessen der Topfpflanzen im Freien ist gegen Abends oder Morgens, zu welcher Zeit die Erde bereits abgekühlt ist und das Wasser den Pflanzen nicht zu schnell durch die Sonne entzogen wird.

Um die Töpfe vor starkem Austrocknen zu schützen, senkt man sie in Sand oder Erde ein. Sehr gut ist es, sämtliche Pflanzen nach dem Giessen zu bespritzen, namentlich an heissen Tagen.

Im Winter, wenn die Pflanzen zumeist ruhen und die Sonne wenig scheint, muss jedoch das Bespritzen unterbleiben, weil zu dieser Zeit die Glashäuser ohnehin feucht sind und die krautartigen Pflanzen leicht faulen. Sobald jedoch die Vegetation beginnt und die Sonne reichlicher scheint, kann den Pflanzen mehr Wasser zugeführt werden.

Wildwachsende, einheimische Arzneipflanzen.

Von Schradin-Reutlingen.

Auf unsern botanischen Ausflügen, wo uns so reichlich Gelegenheit geboten wird, die Kinder Floras kennen zu lernen und zu bewundern, wo uns jedes Moos, jede Flechte, das unscheinbarste Pflänzchen geradeso interessiert, als wie eine farbenprächtige Blume, ein prächtiger Blütenstrauch oder ein majestätischer Baum; wo wir dem unbedeutenden *Draba verna* die gleiche Bewunderung zollen, wie der wildwachsenden stolzen *Tulpia silvestris*, predigt uns die Natur so viel des Schönen und Erhabenen, sowie des Geheimnisvollen aus der Werkstatt ihres weisen Schöpfers.

Bei genauerem Studium finden wir, dass kein einziges Pflänzchen, scheinbar es noch so unbedeutend, irgend eines Nutzens bar wäre. Die Obstbäume und Fruchtsträucher liefern uns das erfrischende und nahrhafte Obst, Feld- und Gartengewächse bieten das ganze Jahr reichliche Nahrung für Mensch und Vieh. Die Waldbäume liefern uns Nutz- und Brennholz, sowie verschiedene Früchte. Die Blumen erfreuen uns mit ihrer Schönheit und ihrem Duft, und die grosse Zahl aller übrigen, die wir nicht zu den eben genannten zählen können, ja, die wir sogar meist zu den Unkräutern rechnen, gerade diese enthalten die wichtigsten arzneilichen oder officinellen Heilstoffe für Mensch und Tier.

Und gerade die Eigenschaften der arzneilichen und technischen Pflanzen sind manchem Gärtner fremd,

und versuche ich in Nachstehendem einige solcher officinellen Pflanzen zu nennen, einerseits, um zu lehren, andererseits, um mich belehren zu lassen, wie und mit welchem Erfolge die verschiedenen wildwachsenden Arzneipflanzen in grösserem Masse gezogen werden und einen Handelsartikel für den grösseren Markt abgeben. Gewiss hat mancher unserer Herren Kollegen darin schon praktische Erfahrungen gemacht, und wären wir selbigen sehr dankbar, wenn sie in dieser Zeitschrift ihre Erfahrungen zum Besten geben würden.

Arnica montana. Wohlverlei, Marienkraut oder Johannisblume. Diese reizende Pflanze, welche ganz besonders in rauhen Gegenden, auf Hochebenen und Gebirgen wächst, wie schon ihr Beiname *montana* sagt, ist eine der wertvollsten und schon im Altertum bekannte Arzneipflanze. Nach Linné gehört sie in die XIX. Klasse 3. Ordnung. Die Pflanze, welche ausserdem moorigen Boden liebt, wird 30—60 cm hoch. Aus dem Wurzelstock entwickeln sich 5—6 breite, dunkelgrüne, behaarte Blätter, woraus mehrere kahle Stengel wachsen, welche je mit einer gelben Strahlenblume geziert sind. Verwendet werden die Blüten und älteren Wurzeln.

Melissa officinalis, Citronenkraut. XIV. 1. Dieses äusserst wertvolle Kraut gehört zur Familie der Labiaten, wächst in den wärmeren Gegenden Deutschlands an Waldrändern und Hecken wild. In Württemberg wird es massenhaft von den Landleuten gesammelt und in die Apotheke verkauft, und gehen die Blätter, denn diese sind officinell, unter dem Namen *Folia Melissa*.

Mentha, Minze. Ebenfalls eine Labiate und eine der dankbarsten Arzneipflanzen. Im allgemeinen eine wildwachsende Pflanze, findet man sie doch überall in den Gärten, und wird ihr Anbau, besonders der Pfefferminze: *Mentha piperita*, im grossen betrieben. Letztere erreicht die Grösse bis zu einem halben Meter und darüber, die rosafarbigten Blumenquirle sind endständig. Die Blätter werden vor der Blütezeit gesammelt, und zwar im Juni-Juli. Sie liefern das allgemein bekannte, magenstärkende Pfefferminzöl und die Pfefferminzkuchen. *Folia Mentha piperitae*. Gleich wertvoll ist *M. crispa*, Krauseminze. Weniger wertvoll ist die Ackermintze, *M. arvensis* und die Wassermintze, *M. aquatica*.

Sambucus nigra. Schwarzer Hollunder. V. 1. Dieser allgemein bekannte Zierstrauch birgt in seinen Blüten und Früchten äusserst wertvolle Arzneistoffe. *Flores Sambuci*. Die Blüten müssen gesammelt werden, solange sie noch reinweiss sind, dann werden sie im Schatten getrocknet und sind sodann als Thee zubereitet, ein schweisserregendes Mittel. Auch die frischen Blüten, unter Kuchenteig gemengt, verleihen selbigem einen angenehmen Geschmack. In Württemberg unter dem Namen „Wachholderküchle“ genugsam bekannt. Die Beeren werden gesammelt, sobald sie reif sind. — Auch *Samb. Ebulus*, Zwerg-Hollunder wird vielfach in den Apotheken verwendet, und zwar nicht nur Blüten und Früchte, sondern auch Blätter und Wurzeln. An Abhängen mit kalkhaltigem Boden wird diese Art im grossen angebaut.

Viola. Veilchen. V. 1. Davon besitzen wir viele Arten in unserer deutschen Flora. Die bekanntesten sind: *Viola tricolor*, das in vielen prächtigen Abarten in unsern Gärten vertreten ist. *Viola canina*, Hundsveilchen, auf Triften und Abhängen; *Viola silvestris*, Waldveilchen; *Viola palustris*, Sumpfveilchen; *Viola odorata*, wohlriechendes Veilchen;

Viola arvensis, Ackerveilchen; die beiden letzteren sind officinell. *Viola odorata*, dieses liebliche, wohlriechende Blümlein ist allbekannt, der Apotheker verwendet in neuer Zeit nur noch die Blüte, früher auch Samen und Wurzel.

Angelica officinalis, Engelwurz oder Brustwurz. Eine 1½—2 m hohe Umbellifere. Ist in Deutschland überall, ganz besonders in Norddeutschland, sehr verbreitet, überhaupt in sumpfigen Gegenden. Die Blüte erscheint von Juni-August und ist von unbedeutender, grünlichgelber Farbe. Die ganze Pflanze ähnelt den bekannten Schierlingsgewächsen. Die 30 cm lange Wurzel enthält einen scharfen, magenstärkenden Saft. Auch der Stengel ist officinell (*Radix angelicae*).

Anthemis, Hundskamille. XIX. 1. Eine bekannte Composite und noch bekanntere Arzneipflanze. In Deutschland besitzen wir verschiedene Arten und zwar sind sie durchweg Ackerunkräuter. Trotzdem werden einzelne Arten zum Verbrauch im grossen angebaut. Das Vieh liebt den Geschmack der Kamillen, eine Ausnahme davon macht die stinkende *A. Cotula*, diese wird zu Streupulver gegen Ungeziefer verarbeitet. Am beliebtesten und allgemein verbreitet ist die echte *Matricaria Chamomilla*. Man erntet die bitter schmeckenden Blüten, wenn sich die Scheibenblümchen entwickeln, sie werden einzeln gepflückt, im Schatten getrocknet und luftdicht aufbewahrt. Die echte Kamille unterscheidet sich von der Hundskamille leicht durch den angenehmen Düft der ganzen Pflanze. Das officinelle Produkt dieser Pflanze ist der Kamillenthee.

Carum carvi, Gemeiner Kümmel. V. 2. Eine bekannte und allgemein beliebte Umbellifere. Man findet ihn auf Wiesen, Ackerrändern und Weiden. Auch wird er vielfach angebaut, z. B. bei Erfurt, wo er gute Erträge liefert. Er wird bis zu 1 m hoch, blüht den ganzen Sommer hindurch. Verwendung findet nur der Same, die Stengel werden ausgezogen, sowie der Same braun wird und dann an der Sonne getrocknet. Verwendung findet er als Arznei und Gewächs, namentlich bei der ländlichen Bevölkerung. Auch werden die grünen Stengel vom Vieh gern gefressen.

Gentiana lutea, Enzian, Bitterwurz. V. 2. Con-torte. Eine ganz prächtige Pflanzengattung sind die Enzianen, verbreitet auf den Bergen Süddeutschlands und den Alpen. Reizende Blütenpflanzen sind: *G. ciliata*, mit lineal-lanzettlichen Blättern, hellblauen Blumen und gefranzter Blumenkrone. *G. campestris*, mit verästeltm Stengel und gegenständiger traubiger Blumenkrone von blauvioletter Farbe. Officinell ist besonders *G. lutea*, wohl der grösste Enzian, 80 bis 120 cm hoch und von Juli bis Anfang Oktober blühend. Jede Pflanze entwickelt einen kräftigen Stengel, mit breitlanzettlichen, gegenüberstehenden Blättern. Blüten gelb, den Blattachsen der oberen Blattpaare zahlreich eingefügt. Die langen, kräftigen Wurzeln werden im Herbst ausgegraben, in kurze Stücke zerschnitten, an Faden aufgehängt und getrocknet. Man bereitet daraus einen äusserst wohlschmeckenden, magenstärkenden Branntwein. In verschiedenen Gärten angebaut.

Epilobium angustifolium. Weidenröschen. VIII. 1. Eine reizende, wildwachsende Pflanze. Man findet sie in Wäldern, an Abhängen und Gebüsch. Höhe 1,50 cm; Stengel aufrecht mit vielen schmalen, lanzettlichen, sitzenden Blättern, aus deren Achse je eine dunkelrote, ausgebreitete Blume sich entwickelt. Man erkennt diese prächtige Pflanze schon von weitem

an der Blüte, an den langen, schmalen, mit Haarbüscheln gekrönten Kapseln. Blätter und Wurzeln geben guten Thee gegen Fieber. Die jungen Schosse werden zu Speisen verwendet.

Thymus Serpyllum. Feld-Thymian oder Quendel. XIV. 1. Labiate. Ein kleiner, saftig-grüner, zahlreich verästelter Halbstrauch. Wächst auf Abhängen und Triften, mit mässig-feuchtem, schweren Boden. Die zahlreichen Blättchen sind von elliptischer Form. Blüte klein, purpurrot, Kelch rötlich, glockenförmig, Blütezeit Juli-August. Die Pflanze duftet äusserst angenehm. Vortreffliches Bienenfutter.

Plantago. Wegerich. IV. 1. Eine weitverbreitete Pflanzenart, die seit uralter Zeit allgemeine offizielle Verwendung findet. Sämtliche Arten wachsen auf Wiesen, Wegrändern, Triften und Waldwiesen. *Pl. lanceolata*, Spitzwegerich. 30 cm hoch. Schaft gefurcht, Blätter lanzettförmig. Blütezeit Juli-Oktober. Gegen Husten und Brustleiden angewendet. *Pl. major*. Grosser Wegerich. 15—30 cm hoch. Stiel rund, Blätter langgestielt und eiförmig. *Pl. media*. 40 cm hoch. Blätter weichhaarig, dicht auf dem Boden liegend. Blütenähre kürzer, als bei den beiden anderen Arten.

Die Blätter bei den beiden letzten Arten wirken kühlend bei Wunden. Der Same ist ein beliebtes Vogelfutter, die Blüten gesuchtes Bienenfutter.

Primula officinalis. Gemeiner Himmelschlüssel. V. 1. Diese allgemein bekannte Frühlingsblume mit ihrer dottergelben Blumenkrone ist zu bekannt, als dass sie einer näheren Beschreibung bedarf. Verwendung in der Apotheke finden die Blüten, welche ausserdem vielen Honig besitzen.

Tussiligo Farfara. Gemeiner Huflattich. XIX. Compositae. 20 cm hoch. Wächst an Wegrändern, Aeckern, Abhängen, überhaupt auf schwerem Boden und sonnigem Standort. Er ist einer der ersten Frühlingsblumen und scheinen die geschuppten Blütenschäfte vor den Blättern. Blüte gelb. Erst nach der Blüte, im Mai-Juni, entwickeln sich die herzförmigen filzigen Blätter. Blätter und Blüten sind officinell.

Diese wenigen Beispiele haben uns natürlich eine verschwindend kleine Anzahl der arzneilichen Pflanzen vor Augen geführt. Ausführliche botanische Beschreibungen über die einzelnen Arten sowie ihrer bezüglich Heilkräfte zu schreiben, kommt uns als praktischen, wenn auch theoretisch gebildeten Gärtnern nicht zu. Dies überlassen wir den Botanikern und Fachgelehrten, welche oft mit Recht über manche anmassende Gärtner ungehalten sind, die sich so gern mit fremden Federn schmücken und riesige Artikel über rein wissenschaftliche Botanik, Pflanzenphysiologie, Chemie u. s. f. in gärtnerischen Fachzeitschriften schreiben. Es ist schön, ja sogar notwendig, dass ein Gärtner wissenschaftliche Bildung besitzt, aber schreibe er dann nur soviel darüber, wie er es mit dem Praktischen am besten verbinden und verwerten kann; dann hat es auch praktischen Nutzen, und er begeht keine Uebergriffe und wird nicht ausgelacht. Jedoch wollen wir uns nicht abhalten lassen, recht passende, wissenschaftliche Artikel zu Nutz und Frommen der praktischen Gärtner in unserem Vereinsorgan zu veröffentlichen.

Empfehlenswerte Stauden zur Binderei.

Von G. Heese-Bad Elmen.

Fortsetzung.

Folgende Sorten eignen sich besonders zur Kultur: *Hepatica angulosa*, in den Karpathen heimisch, mit schönen grossen, himmelblauen Blumen, *Hepatica triloba flore albo*, *Hepatica triloba flore coeruleo pleno*, prachtvoll gefüllt blaues Leberblümchen, *Hepatica triloba flore rubro*, auch sehr schön; rot gefüllt.

Iberis.

Diese Staude sollte in keiner Gärtnerei fehlen. Ihre reinweissen Blumen geben vortreffliches Bindematerial. Es giebt mehrere Sorten, die nachstehenden sind aber wohl die besten und dankbarsten.

Iberis corifolia, reinweiss, *Iberis Pruitti*, weisslich, *Iberis sempervirens flore pleno*, eine noch neuere Sorte mit schönen weissen Blumen.

Leucanthemum maximum.

Es ist die grossblumigste ihrer Art, blüht schön reinweiss und ist zu Vasenbouquets sehr gut zu verwenden.

Phlox decussata.

Der Stauden-Phlox ist eine allgemein bekannte und beliebte Staude. Es giebt dabei die herrlichsten Farben, vom reinsten Weiss bis zum dunkelsten Rot. Ferner:

Phlox setacea, niedrig wachsend und sehr dankbar blühend. Die besten Sorten sind: *setacea alba*, *atropurpurea* und *rosea*. Letztere drei Sorten vermehrt man sehr leicht durch Stecklinge, erstere aber, wie bekannt, durch Teilung.

Primula.

Die Primeln gehören wohl zu der grössten Gruppe, welche unter den Stauden existiert. Unzählige Varietäten sind mit der Zeit entstanden. Es sind jedoch zum Bindezweck, ihrer Farben und ihres Blütenertrages wegen, nicht alle wert, angebaut zu werden. Sie verlangen durchweg einen schattigen Standort und etwas mit Moorerde gemischten, nahrhaften Boden. Auch ist für gute Bewässerung Sorge zu tragen. Ihre Vermehrung geschieht teils durch Teilung gleich nach der Blütezeit, teils aber auch durch Samen, besonders der einfach blühenden. Nachstehende Sorten sind besonders gut zum Anbau für Schnittblumengewinnung zu empfehlen.

Primula acaulis flore albo pleno, ganz niedrig wachsend und vom Februar oder März, je nach der Witterung, bis zum Mai, reichlich Blumen liefernd. *Primula acaulis flore rubro pleno*, schön dunkelrot. *Primula Auricula*, *Primula japonica*, blüht herrlich hochrot und den ganzen Sommer hindurch. *Primula rosea grandiflora*, leuchtend rosa gefärbt, blüht sehr früh und dankbar. *Primula Sieboldi*, eine der schönsten und dankbar blühendsten Sorten. *Primula Sieboldi amoena grandiflora*, *Primula Sieboldi flore albo* und *Primula veris flore albo*, gewöhnliche Garten-Primel, aber sehr dankbar blühend.

Pyrethrum.

Eine sehr dankbar blühende Staude, welche schon vom Mai ab ihren Flor entwickelt und welcher den ganzen Sommer hindurch anhält. Sie liebt sonnige Lage und sehr nahrhaften Boden. Vermehrung geschieht durch Teilung oder durch Samen, welcher noch in demselben Jahre ausgeführt wird, die Pflanzen sind im Herbst zu pikieren und im nächsten Frühjahr an Ort und Stelle auszupflanzen. Die schönsten Sorten zur Binderei sind:

Pyrethrum roseum flore pleno und *Pyrethrum flore albo pleno* (mont blanc).

Ranunculus.

Die durch die Kultur meist gefüllten und in allen Farben vorhandenen Sorten gehören mit zu den schönsten Stauden. Sie entwickeln ihren Blumenflor im Frühjahr und hält derselbe auch ziemlich lange vor. Alle Ranunkel-Sorten lieben einen mehr oder weniger schattigen, feuchten Standort und halten teils mit, teils aber auch ohne jegliche Bedeckung im Freien aus. Vermehrung geschieht durch Teilung der Wurzelklauen oder aber auch durch Samen. Einige der schönsten und dankbar blühendsten Sorten sind:

Ranunculus aconitifolius flore albo pleno mit reinweissen, dichtgefüllten Blumen, *Ranunculus alpestris*, prachtvoll reinweiss und *Ranunculus anemonoides*, weissblühend.

Silene alpestris.

Eine schöne Alpenpflanze, mit sehr zierlichen, weissen Blümchen. Liebt sandigen und trockenen Boden und südliche Lage. Vermehrung durch Teilung.

Silene maritima fl. pl., mit reinweiss gefüllten, kleinen Röschen gleichenden Blumen.

Es giebt noch viele Silenen-Sorten, von deren Erwähnung ich aber abstehe, weil sie sich nicht besonders gut zur Binderei eignen.

Spiraea.

Die staudenartigen Spiräen sind in ihrer Abwechslung und Blütenpracht so grossartig, dass sie entschieden zu den schönsten Stauden gezählt werden müssen. Sie sind für die Binderei sozusagen unentbehrlich und sollten in jeder Gärtnerei den ersten Rang einnehmen. Leider wird diese so dankbare, edle Gattung nicht in dem Masse gewürdigt, wie sie es eigentlich verdient. Ausserdem ist ihre Kultur eine sehr anspruchslose und äusserst leichte. Mit jedem beliebigen Boden und jeder Lage im Garten begnügt sie sich und ist doch an Schönheit so einzig! Am leichtesten und besten vermehrt man sie durch Teilung der Wurzelstöcke.

Spiraea Aruncus, eine herrliche Staude mit weissen, pyramidalen federbuschähnlichen Blütenrispen, wodurch diese Pflanze etwas Erhabenes, Majestätisches an sich hat. *Spir. Filipendula fl. pl.* sehr schön weissblühende *Spiraea*, äusserst wertvoll zur Binderei. *Spir. palmata*, aus Japan eingeführt, unstreitig die schönste aller *Spiraea*-Stauden mit prächtig purpurroten Blütenbüscheln und vollständig winterhart. *Spir. palmata elegans*, der ersteren gleich, Farbe schön rosa, *Spir. palmata alba*, sehr wertvoll zur Binderei, *Spir. Ulmaria fl. pl.*, eine sehr schöne weisslich blühende Art, *Spir. Ulmaria fol. aureis*, mit gelb-bunt gezeichneten Blättern, liefert daher schönes Laub zur Binderei, *Spir. trifoliata* (*Gileria*) mit sehr graciösen weissen Blütenrispen, welche beim geringsten Berühren zittern, daher vorzüglich zur leichten Binderei, *Spir. venusta*, mit purpurrosenroten, sehr lebhaft gefärbten wunderschönen Blütenbüscheln.

Thalictrum (Wiesenkraut).

Wächst am liebsten in etwas schattiger Lage und in etwas frischem moorigen Boden, doch bequemt es sich auch jedem beliebigen Gartenboden an. Vermehrung geschieht durch Samen und durch Teilung, jedoch darf letzteres Verfahren nur alle 3—4 Jahre vorgenommen werden. Diese Gattung liefert ein herrliches Bindegrün und kann daher nicht genug empfohlen werden.

Thalictrum aquilegiaefolium, mit schönen, eleganten, kleinen graugrünen Blättchen.

Thalictrum adiantifolium, ähnelt dem ersteren in der Blattform, ist nur im ganzen etwas zierlicher.

Thalictrum anemonoides, Blättchen lebhaft grün.

Die *Thalictrum*-Sorten eignen sich auch gut zur Topfkultur, sind aber durchaus winterhart.

Thymus citriodorus fol. aureis marginatis.

Gedeiht in jedem Gartenboden, aber nur in vollster Sonne. Die Blätter sind goldgelb eingefasst oder ganz goldgelb und liefern ein sehr feines Bindegrün. Man vermehrt ihn durch Teilung, aber am vorteilhaftesten durch Stecklinge im Sommer, welche im Frühjahr an Ort und Stelle gepflanzt werden.

Valeriana (*Baldrian*).

Diese schöne Staude gedeiht in jedem nicht zu feuchtem Boden, am besten in steinigem und kalkhaltigem, auf Schutt, Steingruppen und Abhängen. Die wohlriechenden Blüten bilden gabelige Trauben, welche bisweilen zu mächtigen rispigen Doldentrauben zusammentreten. Vermehrt sich leicht durch Teilung und aus Samen. Im Winter bedürfen sie etwas Deckung. Einige der schönsten Sorten sind:

Valeriana alba, sehr wertvoll zur Binderei.

Valeriana rubra, von prachtvoller purpurroter Färbung und *Valeriana Phu*, römischer *Baldrian*, blüht rein weiss und ist eine äusserst wertvolle Bindeblume.

Hoteia japonica.

Einzigste Art ihrer zu den *Saxifrageen* gehörigen, nach dem japanischen Botaniker *Ho-Tei* bekannte Gattung. Diese Staude führt auch die Namen *Astilbe rivularis* und *Spiraea japonica*.

Ein schöner, 30—40 cm hoher Busch mit glänzend dunkelgrünen Blättern und im Juni-Juli mit weissen aufrechten Blumenrispen. Auch Blütenäste, Blütenstiele und Blütendeckblätter sind von weisser Farbe. Diese Pflanze liebt Laub- oder Heideerde, Schatten und Frische, muss aber in geschützter Lage gepflanzt und im Winter sorgfältig gedeckt werden. Auch ist sie vorzüglich zum Treiben und ist im Sommer sowie im Winter eine sehr wertvolle Blume. Man vermehrt sie durch Teilung der Wurzelstöcke im Frühjahr oder Ende Sommer.

Eine sehr schöne Abart ist:

Hoteia japonica fol. aureis reticulatis mit enorm grossen weissen Blumen und prachtvoller Blattzeichnung. Daher auch als Schnittgrün liefernde Pflanze zu empfehlen.

In der vorstehenden Aufzeichnung, welche durchaus nicht als vollständig zu betrachten ist, habe ich mich bemüht, nur wirklich gute Sorten zur Binderei anzugeben. Es giebt deren ja noch sehr viele, jedoch würde eine weitere Ausdehnung gar zu weit führen, und könnte man damit Bände füllen. Ebenso stand ich von einer vollständigen Angabe der Synonyme ab. Die Benennung der Stauden liegt überhaupt noch sehr im Argen und tragen die verschiedenen Preislisten dazu bei, die Verwirrung immer noch grösser zu machen. Vielleicht findet sich später auch hierzu ein Mann, wie wir Gleiches bei den Coniferen gehabt haben, welcher mit dem nötigen Verständnisse und der dazu gehörigen Ausdauer bemüht ist, eine neue, systematisch geordnete Staudenbenennung ins Leben zu rufen.

Cactus-Georginen.

Im Herbst sind die Cactus-Georginen ein bevorzugtes Bindematerial und werden besonders auch in Berlin in riesigen Mengen zu allen Arrangements verwendet. Die Georgine beherrscht dann die Schaufenster, ebenso wie zu anderer Zeit die Rose.

geworden ist aus dem Grunde, weil die Blütenköpfe in ihrer eigentümlichen gespreizten Form und den prächtigen Strahlenblumen an die Blumen eines Cactus (*Cereus speciosissimus*) auffallend erinnern, ist allgemein bekannt und verbreitet. Es giebt neben dieser ältesten Sorte verschiedene Neuzüchtungen in anderen Farben,



Abb. 27. Cactus-Georgine „Riesencactus“.

Die Cactus-Georginen sind infolge ihres eigenartigen Blumenbaues für die verschiedensten Blumenarbeiten mehr geeignet, als die dicht gefüllte Georgine, von der nur die weissblumigen Sorten zu Bindezwecken gekauft werden.

Dahlia Juarezi oder Cactus-Georgine, die zu Ehren des Präsidenten von Mexiko: „Juarez“ benannt ist, während Cactus-Dahlia (Georgine) die allgemeine Bezeichnung in Mexiko, sowie auch in Europa

von welchen wir die schönsten des Georginenzüchters Max Deegen in Köstritz namhaft machen.

Goldcactus, rein rot goldig, effektvoll brillierende neue Farbe in runder Cactusform mit ausgezeichnet sich präsentierendem Blütenstand, besonders früh und reichblühend.

Lockenkopf, lichtgoldfarben, sämtliche Blumenblätter leicht gelockt und gewunden, Blume schön zur Ansicht gestellt, reichblühend, Muster-Neuheit in

„echter“ Cactusform, die bald sehr beliebt werden wird (s. Abbildung.)

Blondlockige, hellblondfarbig, sämtliche Blumenblätter leicht gelockt und gewunden, feine Blumen-



Abb. 28. Cactus-Georgine „Lockenkopf“.

haltung, Muster-Neuheit in „echter“ Cactusform, die ebenso, wie die vorige eine grosse Nachfrage erhalten wird (s. Abbildung).

Riesencactus, rein rote Petalen im Zentrum steif vorstehend, nach aussen sanft gelockt und gewunden, mit einem Blumendurchmesser bis zu 18 cm (s. Abbildung in natürlicher Grösse.)

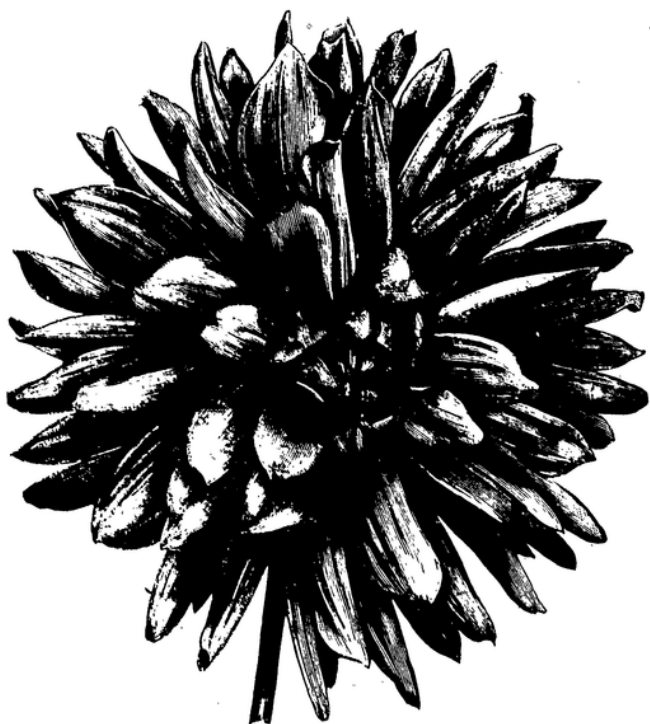


Abb. 29. Cactus-Georgine „Blondlockige“.

Affencactus, zimmtrot, die spitzigen Blumenblätter stehen gelockt und wirr gedreht vom Zentrum rückwärts ab, und entspricht diese Blume weniger einer schönen als komischen Form.

Jeder Georginenliebhaber wird jetzt seinen Bedarf an Knollen decken müssen, will er sich im Herbst an den blühenden Georginen erfreuen.

Ein Liebling der zivilisierten Welt.

Unter den Blumen ist's das Veilchen — *Viola odorata*, L., wohlriechendes Veilchen. — Dasselbe hat eine sehr ausgedehnte Verbreitung, denn man findet es nicht allein durch ganz Europa, auch in Nordafrika und Mittelasien ist es anzutreffen. Der feine angenehme Geruch der Blumen hat es seit alten Zeiten den Menschen lieb und wert gemacht, und um nach Gefallen diesen lieblichen Duft immer zu haben, hat man Essenzen davon hergestellt und Veilchen-Seife gemacht. Aber da der Geruch am angenehmsten und süssesten an der Blume selbst ist, hat man danach gestrebt, zu jeder Jahreszeit das Veilchen in natura zu besitzen und es ist schon lange her, dass dies den Bemühungen des Gärtners gelungen ist. Man kannte schon längst das sogenannte immerblühende Veilchen, *Viola odorata semperflorens*. Dies blüht nicht nur im zeitigen Frühjahr, es blüht dasselbe auch im Herbst noch einmal. Sehr natürlich war es daher, dass man auf den Gedanken kam, durch zweckentsprechende Kultur dasselbe zu benutzen, um es zu beinahe jeder Jahreszeit zu besitzen, und in wie hohem Grade dies gelungen ist, kann man jetzt überall sehen — denn Veilchen werden an jedem Orte und zu allen Jahreszeiten in grossen Mengen angeboten und dienen Damen und Herren als Schmuck zum Vorstecken. Zur Zeit, wo die Veilchen überall zu haben sind, d. h. im April, wo man sie auf allen Rasenplätzen findet, hat jedermann davon Sträusschen im Haus, denn es gehört auch zu den Kinderfreuden, der Mutter solche hübsche Blümchen zu bringen. Zu anderen Zeiten ist es ein besonderer Handelsartikel geworden, denn es giebt Orte, wo man die Veilchen nicht nur in Gärten, sondern auch auf Feldern zieht (z. B. Alfster bei Bonn).

Je nach der Jahreszeit sind natürlich auch die Preise der Veilchen verschieden. So lange man die Blumen von den grossen Kulturbeeten massenhaft pflücken kann, kauft man das Tausend zum Preise von etwa drei Mark, später wenn man aus kalten Kästen und Häusern seinen Bedarf decken muss, steigern sich die Preise auch sehr wesentlich. Mag der Preis der Veilchen im Winter aber auch ein grosser sein, der Blumenfreund wird gern sich öfter die Freude bereiten, auch dann sich einige dieser prächtig duftenden Blümchen zu verschaffen.

Jeder Gärtner hat es in der Hand, sich auf die einfachste und billigste Weise während des ganzen Winters mit Veilchen zu versehen, denn überall kann man eine Anzahl Pflanzen in Kästen oder Töpfe setzen und nahe ans Glas eines kalten Hauses stellen, wo sie dann fast ununterbrochen blühen.

H.

Büchertisch.

Steins Orchideenbuch. Beschreibung, Abbildung und Kultur-anweisung der empfehlenswertesten Arten. Mit über 200 Textabbildungen. 10 Lieferungen à M. 1 80. Verlag von Paul Parey in Berlin SW.

Nicht gleichen Schritt mit der Entwicklung der Orchideenkultur in deutschen Gärtnereien in den letzten Jahrzehnten hat die literarische Thätigkeit auf diesem Gebiete gehalten. Die bisher erschienenen einzelnen Arbeiten in Fachzeitschriften über einzelne Arten und Gattungen, speziell Neuheiten und Neueinführungen, standen zu wenig im Einklang mit den praktisch-kulturellen Fortschritten der Orchideenzucht.

Es ist deshalb das im Erscheinen begriffene erste deutsche Orchideen-Werk, wovon uns das 1. Heft vorliegt, geeignet, die Lücke auszufüllen, da es nicht ein hochwissenschaftliches Werk werden, sondern dem praktischen Gärtner nützen soll. Das zeigt uns schon der Inhalt der 1. Lieferung; sie bringt die ausführliche Einleitung, welche den Aufbau und das Wachstum der Orchideen von der Keimung bis wieder zur Samenbildung eingehend behandelt, wirft einen kurzen Blick auf Verbreitung und Artenzahl der interessanten Familie und giebt eine systematische Zusammenstellung der bis jetzt bekannten 416 Gattungen. Daran reihen sich Abschnitte über die Einfuhr und die Kultur der Orchideen, letzterer Teil sehr eingehend nach allen Richtungen hin erläutert. Den Schluss der Einleitung bilden Hinweise auf die Feinde der Orchideen aus dem Gebiete der niederen Tierwelt und die Mittel, deren Angriffe abzuwehren, sowie auf die vielseitige Verwendung der Orchideenblüte und eine allen Gesichtspunkten Rechnung tragende Zusammenstellung kulturwerter Orchideen.

Dann beginnt der systematische Teil des Werkes, welcher in dieser Lieferung die Gattungen von *Acanthophippium* bis *Aërides* umfasst.

Mehr als 200 vorzügliche Abbildungen werden den etwa 560 Seiten umfassenden Text erläutern. Das Werk, welches allen Liebhabern und Fachleuten ein sehr willkommener Führer sein wird, erscheint in 10 Lieferungen à 1.80 M. und wird bis zum Sommer fertig vorliegen.

Wir werden den Inhalt der späteren Lieferungen ebenfalls kurz besprechen.

Die Anwendung künstlicher Düngemittel im Obst- und Gemüsebau, in der Blumen- und Gartenkultur. Von Prof. Dr. Paul Wagner, Vorstand der landw. Versuchsstation Darmstadt Mit 14 in den Text gedruckten Autotypieen photographischer Aufnahmen von Pflanzenkulturen. Preis 1 M. (Berlin, Paul Parey.)

Bei der Wichtigkeit, welche die künstlichen Düngemittel in der Landwirtschaft einnehmen, muss es uns wundern, dass im engern Gartenbau, bei der Topfpflanzenkultur, künstliche mineralische Düngemittel, einige grössere Betriebe abgerechnet, gar nicht oder sehr wenig Verwendung fanden.

Das vorliegende Büchlein von geringem Umfange ist das erste, welches sich nicht bloss auf theoretische Grundlagen stützt, sondern uns an der Hand von mannigfachen praktischen Kulturversuchen, deren Erfolge die nach Photographieen gefertigten Abbildungen veranschaulichen, den Beweis liefert, welche günstigen Resultate wir durch Anwendung künstlicher Düngestoffe im Garten, Gemüsebau und der Topfpflanzenkultur erreichen können.

Das Thema ist nicht einseitig behandelt. Es sind in Betracht gezogen die Düngemittel ihrer chem. Zusammensetzung nach, die Stoffe, welche die Pflanze braucht, die Bodenverhältnisse, die bisherige Art der Düngung und der Kultur, Versuche mit verschiedenen Düngern in verschiedenen Mengen und endlich in Wort und Bild die Erfolge der Düngung. Die Versuche erstrecken sich auf landwirtschaftliche Gewächse, Rebanlagen, Obstbaumanlagen, Kulturen von Erbsen, Bohnen, Kohl- und Rübenarten, Gurken, Zwiebeln, Salat, Erdbeeren und Spargel, Gartenrasen, Gartenblumen, Topfgewächse. Das Buch ist der Massenverbreitung wert.

Patentliste

aufgestellt durch das Patentbureau von H. u. W. Pataky, Berlin NW., Louisenstrasse 25. Prag, Heinrichgasse 7.

Auskünfte erteilt obige Firma an die Abonnenten dieses Blattes kostenlos, Recherchen und Auszüge aus den Patent-Anmeldungen werden billigst berechnet

a. Anmeldungen.

Heinrich Pöhlitz in Söhesten b. Hohenmölsen, Prov. Sachsen „Obstpflücker“. — F. Vollstedt, Kunst- und Handelsgärtner in Husum

„Verschluss für Gartenscheeren“. — Andren Hollingworth & Co. in Oerobro, Schweden, Vertreter: Alexander Specht und J. D. Petersen in Hamburg, „Eine Vorrichtung zum Zählen von Getreide- oder Samenkörnern“. — Präser, Königlicher Forstaufseher in Pohl, Post Holzhausen a. d. Haide „Glieder-Baumsäge“. — W. Mechler in Damm bei Neudamm „Kartoffelerntemaschine“.

b. Erteilungen.

Nr. 61183. E. Reckzeh, pens. Lokomotivführer in Krossen a/O. „Maschine zum Zerkleinern und Zerquetschen von Obst, Beeren und dergl.“. Vom 6. März 1891 ab. — Nr. 61383. A. Rimmel in Landshut, Bayern, Obere Altstadt 10, „Raubvogel-Selbsttöter“. Vom 14. Juli 1891 ab. Nr. 61384. F. Börner in Köln a/Rh., Friedenstrasse 33, „Rebstockpfahl“. Vom 16. Juli 1891 ab. — Nr. 61387. H. Hardt in Ernsthausen bei Oldenburg i. Holstein „Gerät zum Jäten von Gartenwegen“. Vom 2. August 1891 ab. — Nr. 61785. H. A. Ahner in Meinersdorf „Maschine zum Auflockern und Entgrasen der Kieswege“. Vom 28. April 1891 ab. — Nr. 61891. J. von Cammerlohn in Bamberg, Fischerei 2, „Vorrichtung zum Einstellen von Treibbeefstern“. Vom 17. Sept. 1891 ab. — Nr. 61458. K. Klau in Berlin SW., Gneisenaustr. 3, „Neuerung an Kartoffelerntemaschinen“; Zusatz zum Patente Nr. 45257. Vom 17. Februar 1891 ab. — Nr. 61474. E. M. Valadin in Paris, 15 Rue de Chanaleilles; Vertreter: C. Fehlert & G. Loubier in Berlin NW., Dorotheenstr. 32, „Maschine zum Beschneiden von Hecken“; Zusatz zum Patente Nr. 53663. Vom 23. August 1891 ab.

c. Gebrauchsmuster.

Nr. 1711. F. Scipio Spänglermeister in München „Apparat zum Ziehen von Leimringen an Bäumen“. 15. Dezember 1891. — S. 90. — 1712. R. Wolf in Delitzsch, Bitterfelderstr. 537, „Obstpflücker“. 15. Dezember 1891. — W. 112. Nr. 1910. J. D. Dominicus & Söhne in Fürberg bei Remscheid-Vieringhausen „Garten- und Forstscheere“. 24. Dezember 1891. — D. 76. — Nr. 2002. H. Hübler in Ludwigsburg, Württemberg, „Erneuerter Baumband, zum Befestigen von Bäumen an Stützpfehlern“. 23. Dezember 1891. — H. 167. — Nr. 2815. H. Hoessle in Ulm a. D. „Verstellbarer Baumhalter aus Draht“. 10. Februar 1892. — H. 257. — Nr. 3474. Dr. H. Aschenbrandt in Emmendingen „Kupferkalkpulver zum nassen oder trocknen Gebrauch gegen Blattfallkrankheiten, bestehend aus einer Mischung von pulverig gelöschtem Kalk und Kupfervitriol, welcher von der Mischung durch Erwärmen auf 100 Grad Celsius oder mehr calciniert worden ist und einen Teil seines Crystallwassers verloren hat.“ 27. Februar 1892. — A. 84.

Fragen.

Die verehrlichen Leser werden um Beantwortung der Fragen gebeten.

- Frage 1: Wie ist die Kultur und Vermehrung der *Araucaria excelsa*?
 Frage 2: Wie ist die Kultur und Vermehrung der *Citrus chinensis*?
 Frage 3: Wie kann ich in meinem Garten, in dem sich viele rote und gelbe Ameisen aufhalten, diese am besten wegbringen?
 Frage 4: Wie ist die Champignon-Kultur, bei welcher statt des Mistes Gips verwendet wird?
 Frage 5: Woran liegt es, dass Cyclamen so vielfach unter den Blättern blühen?
 Frage 6: Existiert ein Ersatz für das nicht mehr zeitgemässe Luftholz, da dasselbe in, auch ausser dem Gebrauch mancherlei Unangenehmes im Gefolge hat?
 Frage 7: Welches ist die beste Kultur der *Reseda*, um immer verkaufsfähige Pflanzen zu haben, welche Erde und welche Sorten eignen sich hierfür?

Briefkasten.

K. Herzfelde. Es empfiehlt sich, die Lorbeerbäume jetzt zu verpflanzen und nicht erst im Spätsommer. Durch das spätere Verpflanzen würden die Bäume noch einmal zu neuem Trieb angeregt werden, der gewöhnlich nicht ordentlich ausreift und Schlechtwerden der Blätter zur Folge hat.

A. Hattungen. Im Laufe des Sommers dürfte der Geschäftsführer des Vereins auf einer Reise in mehreren Städten Versammlungen abhalten. Es wird dies rechtzeitig bekannt gegeben werden. Wenns dann passt, können Sie solche Versammlungen besuchen.

R. Geinhausen. Es ist uns unbegreiflich, dass die Klage abgewiesen werden konnte. Jedenfalls haben Sie den Rechtsanwalt nicht genügend orientiert. Wir haben Ausfertigung des Urteils beantragt und werden ev. Berufung einlegen.

T. Mehlem. Wenn Ihre Kopulationen auf Ribes aureum, nachdem sie bereits anfangen, auszutreiben, zusammenschumpfen und welken, so dürfte die Ursache darin zu suchen sein, dass Sie die Seitentriebe der Unterlagen nicht rechtzeitig stützten. Wenn man diese Arbeit nicht rechtzeitig und wiederholt vornimmt, dann geht der Saft in die wilden Triebe und der edle Trieb geht ein.

M. Grottau. Als Leitfaden zum Selbstunterricht im Planzeichnen empfehlen wir: „Erster Unterricht im gärtnerischen Planzeichnen“ von K. Heinrich. Preis 3 M. Von teureren Werken: „Gärtnerisches Planzeichnen“ von Max Bertram. Preis 12 M. Mit der gedachten Pflanze meinen Sie wohl Iresine Wallisi. Die giebt es; ist eine gute Teppichbeetpflanze.

B. Bonn. Besten Dank! Ist jedoch durch Aufnahme eines andern Artikels in Nr. 8, der bereits gesetzt war, erledigt.

Nr. 2069. Uns fehlt leider die Zeit, Briefmarken zu sammeln. Dieselben besitzen einen so geringen Wert, dass uns die Zeit hierfür zu kostbar ist. Der Same der Klettergurke war so schnell vergriffen, dass nur ein kleiner Teil der Aufträge erledigt werden konnte. Wir glaubten, dass alle, die keinen erhalten haben, das selbst denken würden. Ueber Reseda-Kultur später.

N. St. Der Arbeitgeber hat freilich das Recht, den Gehilfen, wenn er sich wegen vorsätzlicher und rechtswidriger Sachbeschädigung zum Nachteil seines Arbeitgebers schuldig macht, ohne vorhergehende Kündigung zu entlassen. (§ 123 Nr. 6 d. Gewerbe-Ord.) Der Beweis ist aber schwer zu erbringen; denn zum Thatbestande einer vorsätzlichen und rechtswidrigen Sachbeschädigung gehört eine vorsätzliche Handlung mit dem Bewusstsein der Rechtswidrigkeit.

Fahrlässige Sachbeschädigung — wie in Ihrem Falle — ist kein Grund zur sofortigen Entlassung. Die Klage wird immer gewonnen werden.

Es freut uns, dass die dortigen Kollegen die Zweckmässigkeit unseres Vereins erkennen.

Verein der Gärtner. Ein gutes Rezept zur Herstellung von Hektographenmasse lautet: 1 Teil Gelatine wird bei mässiger Wärme in 4 Teile Glycerin und 2 Teile Wasser gelöst. Die Masse wird vorsichtig in einen Blechkasten ausgegossen.

Der Bismarckapfel ist uns aus eigener Anschauung nicht bekannt; er wird in den Obstbau-Zeitschriften überall sehr empfohlen, so dass man annehmen kann, eine aussergewöhnlich früh- und reichtragende Apfelsorte in dem Bismarckapfel zu haben. Wir würden Ihnen zu einem Versuch raten.

Sp. Winterthur. Ueber die für die Reise bewilligt erhaltenen 5 M. erbitten wir uns Quittung.

Verein Rheydt. Die in dem Artikel: „Ueber die Preise der abgeschnittenen Orchideenblumen in Berlin“ auf Seite 296 u. f. des vor. Jahrg. genannten Orchideen sind zur Schnittblumen-Gewinnung bestens zu empfehlen. Bei nicht zu schwieriger Kultur blühen sie reichlich und die Blumen erzielen gute Preise.

F. Steinfurth. Zu einem Verträge gehört notgedrungen die Unterschrift der beiden den Vertrag schliessenden Personen und die Zeit der Schliessung des Vertrages. Ein Vertrag nur mit einer Unterschrift versehen, hat nur dann vor Gericht Gültigkeit, wenn die Verträge mit je einer Unterschrift versehen gegenseitig ausgetauscht wurden.

Tr. Frankfurt a./M. Dortselbst besteht ein Zweigverein. Sitzungen: Sonnabends 1/29 Uhr in der „Walhalla“. Kassierer: Herr Gustav Müller, im Geschäft des Herrn Fleisch-Daum, Gteutstrasse.

K. Köln. Eine von einer städtischen Polizeiverwaltung auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850 erlassene Verordnung, welche die gewerbmässige Anfertigung und Pflege von Gräbern des städtischen Kirchhofs ohne Genehmigung des Magistrates und Gemeindekirchenrates verbietet und mit Strafe bedroht, steht im Widerspruch mit den Vorschriften der §§ 1 u. 7 der Reichsgewerbeordnung und entbehrt daher der gesetzlichen Gültigkeit. Erk. K. 10. Sept. 1880 E. K. I. S. 189.

Dagegen ist das durch statutarische Regelung begründete ausschliessliche Recht einer Kirchengemeinde auf Ausführung der Begräbnisse der Parochien durch die Gewerbeordnung nicht aufgehoben. Erk. R.-G. 28. Jan. 1889 M. Blatt 1890 S. 26.

H. Schildesche. Wir liessen Ihnen vor einiger Zeit Kataloge über Säemaschinen zugehen, doch ist uns nicht bekannt, ob Sie Gebrauch davon gemacht haben. Zur Ergänzung machen wir Sie auf die Firma E. F. G. Grell, Hamburg, Admiralitätstr. 40 aufmerksam, welche amerikanische Säemaschinen für Gärtner empfiehlt, die anscheinend sehr zweckmässig sind.

Verein Mülheim a./Rh. Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, dass bei Krankheitsfällen ein kranker Pflanzenteil beigefügt werden soll. Nach der Beschreibung scheinen die Primeln viel zu wenig gelüftet zu werden und stehen zu feucht. Die faulen Lecken dürften wohl durch Tropfenfall von Fenstern mit Eisen-

sprossen entstehen und greifen schnell um sich. Die Primeln gedeihen am besten in Kästen mit Holzfenstern bei möglichst luftigem und schattigem Standort. Ob auch Pilze die Ursache der Erkrankung sind, lässt sich ohne Anschauung nicht beurteilen.

O. M. Schwedt. Remontant-Nelken-Stecklinge können Sie von Mai bis August machen, als beste Zeit ist der Monat August anzusehen. Wir verweisen Sie auch auf einen bezüglichen Artikel in Nr. 7 d. J.

S. Finentrop. 1) Zur Ausführung landschaftlicher Arbeiten, Instandsetzung von Gärten, bedürfen Sie keines Gewerbescheines. 2) Die Gültigkeit der Versicherungskarte erhalten Sie dadurch, dass Sie die Beiträge selbst weiter bezahlen, wie Sie ja beabsichtigen. Sie müssen dann aber bei der Selbstversicherung ausser den Quittungsmarken noch Zusatzmarken verwenden, die ebenfalls bei der Post zu haben sind und deren Nennwert pro Woche 8 Pf. beträgt. Wenn Sie die Zusatzmarken nicht verwenden, machen Sie sich strafbar.

Marktberichte.

Marktlage vom 15. bis 26. April.

Gemüse: Preise gestiegen, junge Gemüse gefragt. Geschäft ruhig.

Obst: Geschäft ruhig.

Schnittblumen: Die italienischen Blumen sind fast verdrängt. Holländ. Hyacinthen kommen in Massen an und sind billiger als hiesige. Rosen infolge kühler Witterung gestiegen. Geschäft während der Feiertage lebhaft.

Topfpflanzen: Das Osterfest brachte einen lebhaften Handel in Topfpflanzen. Blühende Sachen, namentlich Rosen fanden bei erhöhten Preisen guten Absatz.

Berlin, den 26. April 1892.

(Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Grosshandel.)

Gemüse, inländisches	Mk.	Mk.
Kartoffeln, i. Wag.-L. p. 50 kg.	3,30-3,60	
do. w., runde, p. 50 kg.	4,-	
do. Dabersche do.	4,00-4,50	
Zwiebeln, p. 50 kg.	7,50-9,00	
Perlzwiebeln, 50 l.	—	
Knoblauch per Ctr.	10-14	
Schalotten do.	—	
Mohrrüben, p. 50 l.	2,00-2,50	
do. p. 50 kg.	3,00	
do. junge p. Bund	0,90	
Karotten, p. 50 l.	4-6	
Kohlrüben per Schock	2,50-3,00	
Rüben rote p. 50 l.	1,25-1,50	
Petersilie, p. Bund	0,10-0,20	
Sellerie, gross, p. Schock	5,00-6	
do. mittel do.	3-4	
Teltower Rübchen, 50 l.	4,00-5	
" weisse, 3,00-3,50		
Winterrettig, hies., 50 l.	1-2	
" bairischer, p. Schock	4-5	
Weisskohl p. Schock		
Rotkohl, inländ.		
Wirsingkohl p. Schock		
Rosenkohl, p. 50 l.		
Kohlrabi, jung, p. Sch.	8-12	
Champignon, per 1/2 kg.	1,00	
Porree p. Schock	1,00-2,00	
Spinat per 50 l.	2,00-3,00	
Merrettig p. Schock	10-16	
Artischocken St.	0,50	
Schwarzwurzel, p. 50 kg.	18	
Grünkohl, 50 l.		
Rabunzen, p. l.	0,15	
Rhabarber p. Bund	0,20	
Radisheschen p. Schock	2,50-2,75	
Salat p. Schock	3,00-5,00	
Gemüse, ausländisches.		
Maltkartoffeln p. 50 kg.	9-11	
Blumenkohl, ital. p. Kb.	5,00-6,00	
Rotkohl, holl.	16,00-18,00	
Weisskohl, dän.	10,00	
Schwarzwurzel, holl. p. 50 kg		
Endivien, do. p. Stück	0,25	
Knoblauch, it. p. 50 kg.	14,00-15,00	
Schlangengurken engl. St.	0,75-1,00	
Wirsing holl. p. Schock	17-20	
Zwiebeln russ. 50 kg.	8-10	
Obst.		
Aepfel in Wagenlad., 50 kg.	9-11	
do. ital. 50 kg.	14,00	
Reinetten "	6,50-7,50	
Musäpfel 50 l.	7,50-8,50	
Abgeschnittene Blumen.		
Hiesige.		
(Eigener Bericht.)	Mk.	
Orchideen p. Dtz.	6-00	
Veilchen, hies. 100 St.	0,50-0,60	
Kamellen, p. Dutz.	2,00-2,50	
" weiss	3,00-4,00	
Maiblumen, "	0,50-0,60	
Nelken Dtz.	0,75-1,00	
Cyclamen Dtz.	0,30	
Primeln % Dtz.	0,70	
Amaryllis p. Dtz.	4,00-5,00	
Flieder Bund	3,00-4,00	
Hyacinthen weisse Dtz.	0,40-0,50	
" bunte "	0,20-0,30	
Rosen Mrs. Bosanquet Dtz.		
	1,25-1,50	
Rosen rote Sorten Dtz.	3,50-4,00	
" Marechal Niel	3,00-5,00	
Azaleen Dtzd.	0,20-0,30	
Vergissmeinnicht Dtz.	0,10-0,15	
Clivia Dtz.	0,75-1,00	
Tulpen Dtz.	0,10-0,20	

Messerscheere „Goliath.“



Durch Hebel verstärkte Schnittkraft! Grossartige Leistung.

Enorme Kräftersparnis! Ziehender Schnitt.

Kein Quetschen
der
Triebe u. Aeste mehr!
Glatter, sauberer
Schnitt, wie mit einem Messer,
wodurch Thränen des
Stockes vermieden wird.
Preislisten
über
Reben-, Rosen-, Schneider-,
Laden- u. Damenscheeren
gratis u. franco.
Wiederverkäufern
hohe Rabatte.

Jacob Büniger Sohn, Barmen.

Praktische, dauerhafte Umschläge
zu den

Mitgliedsbüchern der Krankenkasse für deutsche Gärtner
versendet gegen Einsendung von 15 Pfg. in Briefmarken das **Bureau der Krankenkasse für deutsche Gärtner**
17 **Hamburg-Uhlenhorst.**

Tuffsteine, Grottensteine, Grottenbauten.

Eigene Gruben. Preisliste. Reelle Ware. Reelle Preise. Jetzt Bau in Berlin.
C. A. Dietrich,
Clingen-Greussen.

Ein unverh. Gärtner,

welcher in Topf-, Blumen- und Gemüsegärtnerei erfahren ist, sucht sofort oder 15. Mai eine herrschaftliche Stellung bei freier Station und 30 Mk. pro Monat. Gefällige Adressen an **W. Metzke,** Gärtner in Haakenfelde bei Spandau.

I Grasmähmaschine,

wenig gebraucht, gut schneidend, ist preiswert zu verk. b. **Strerath,** Berlin, Wilhelmstr. 87.

Einführungen ersten Ranges.
Stevia serrata folio albo-marginata
1 Stück 1 Mk., 5 Stück 3 Mk., 10 Stück 5 Mk.
Ageratum compactum nanum multiflorum
das beste bis jetzt existierende weisse Ageratum 1 Stück 1 Mk., 5 Stück 3 Mk., 10 Stück 5 Mk.
Gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages. Ausgestellt auf der Jubiläums-Ausstellung in Karlsruhe.
Darmstadt. Heinrich Henkel,
Kunst- und Handelsgärtner.

Grasmähmaschinen

aller in- und ausländischer Konstruktionen, werden zu soliden Preisen, gut und gediegen, in brauchbaren Zustand gesetzt. 31
H. Strerath, Schlossermstr. Wilhelmstr. 87, Berlin.

Die **Dampftischlerei** von **F. W. Schaaf** Dresden-A. **Papiermühlen-Gasse 15,** liefert billig **Frühbeetfenster** und **Rahmen** in jeder gewünschten Grösse und erteilt auf gefällige Anfrage jede gewünschte Auskunft gratis und franko. 2

Frühbeetfenster

aus besten 4 cm Bohlen, 156x94 cm gross,
verglast, gestrichen, Windisen pro Dutzend 46, 48 und 50 Mark.

Rahmen

pro Dutzend 24 Mark.

Gartenglas

200 □-Fuss 28 Mark.

Diamante

6-9 Mark.

Hoflieferant A. Käding Schwiebus
Fensterfabrik u. Dampfschneidemühle.

Cigarren von Mk. 20, 25, 30, 35, 40-50 per Mille feinste Sumatras, elegante Verpackung, je 1/10 Musterversand. Bei Abnahme von 600 Stück 5%, 1200 Stück 10% Rabatt franco. Nachn.

Holländischer Rauchtobak
10 Pfd. Beutel Mk. 8 und 12 franco. Nachn.
Rud. Scholz Schmiedeberg i. R.

Frühbeet-Fenster

mit **Eisenspr. a. Kiefernholz** i. h. Oel getr. Grösse 1,54x1,04, em p. Dtzd. 70 Mk. dieselben mit Holzspr. p. Dtzd. 60 Mk.
Bahnhof Magdeburg
C. Westphal, Magdeburg-Stadtfeld
Querstrasse 12.

Trossins Gärtneretabak *

ist mild und wohlschmeckend.
Preis per Kilo nur 2.50 incl. Porto.

Trossins Räucherpulver *

Hilfsmittel zur Ungeziefervertilgung in Gewächshäusern und Mistbeeten. Preis per Kilo M. 1,50 franco. Versandt durch
Albert V. Trossin,
Leipzig-Gohlis.

Bekanntmachung.

Meine Wohnung befindet sich vom 1. April ab **Nerostrasse 26** II. Etage links.
Heinr. Schicker
Cassierer des Zweig-Vereins **Wiesbaden** und Vorsitzender der Verwaltung **Wiesbaden** (Krankenkasse).

Kunstgärtner-Verein „Flora“-Potsdam.
10. Stiftungsfest

am **Sonnabend, den 7. Mai 1892**
Abends 8 1/2 Uhr
in
den Sälen von **Voigts Blumengarten**
Potsdam, Spandauer Strasse
wozu alle Freunde und Gönner des Vereins einladet
Das **Fest-Comité.**
Mitglieder des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins haben gegen Vorzeigung ihrer Mitgliedskarte freien Eintritt.

Deutscher Rother-Universal-Gartenschlauch.



Wir empfehlen diesen zu beginnender Saison den Herren Garten- und Park-Besitzern als den vorzüglichsten und besten Gummischlauch.

Derselbe ist auf Druck von **10 Atmosph. geprüft, verhärtet nie, bricht nie** und ist der **leicht handlichste und billigste Gartenschlauch. Spritzenmundstücke, Verschraubungen, Hydronetten, Gartenspritzen, Fontainen-Aufsätze. Schlauchwagen** neuester Construction zu soliden Preisen.

Otto Köhnel & Sohn Nachfolger,
Berlin NO. 48, Neue Königstr. 25.

Raupenleim (Superior)

wirksamstes Mittel gegen die Raupenplage offeriren in Blechbüchsen von **1 Kilo mit Mk. 1,00, 2 1/2 Kilo 2,25, 5 Kilo 4,50** incl. Verpackung. In **Fässern von 50 Kilo und 150 Kilo Inhalt mit Mk. 25 pr. 50 Kilo** incl. Fäss. ab Breslau.

Georg Friedrich & Co.
Breslau, Kaiser Wilhelm-Strasse
Fabrik chem. Producte.

Wie bewirbt man sich um offene Stellen?

Praktische Anleitung zur korrekten inneren und äusseren Anfertigung von Bewerbungsschreiben um offene Stellen.

Von **Trempenau.** Preis 1,50 Mk. (Porto 10 Pf.)

Zu beziehen durch **Paul Abraham, Berlin N., Weissenburgerstr. 66.**

von **Poncet, Glashütten-Werke**
BERLIN S.O., Köpnick-Strasse 54.



Fabrik und Lager 11
aller Gläser zur Verpackung
von
Früchten, Conserven, Sämereien,
Honig etc.,

desgl. Gläser für Hyacinthen etc.
Preisverzeichnisse gratis und franco.

Neu! Gewächshauspritze 9 Mk. Hydro-
nette 20 Mk. Feuer-Gartenspritze
10 Mk. Alle in Messing. Durch
Scheiben verstellbar, zum Strahl,
Regen, starken Tau, breiter und enger ver-
teilend spritzend. Sehr bewährt. Näheres gratis.

H. Quermann, Fabrikant,
Fulerum, b. Mülheim a. d. Ruhr.

Gesch.-Gründung 1868.



Grottensteine, Grottenbauten

empfehle unter Zusicherung der
reellsten Lieferung und Aus-
führung.

O. Zimmermann, Hofl.,
Grossen i. Th.

Eigene Gruben.

(D. R.-Patent angemeldet.)

Eine höchst wichtige Erfindung für jeden
Gewächshausbesitzer welcher auf grosse Er-
sparnisse sieht, ist der von mir erfundene

Tabak-Spar-Räucher-Apparat

zum Töten des Ungeziefers in den Gewächshäusern. Derselbe ist ein kegelförmiger einfacher Ofen aus Eisenblech 50 cm. hoch. Dieser wird mit Tabakstrippen gefüllt und unten angezündet. Er brennt 2—10 Stunden lang, (je nachdem man stark oder schwach räuchern will) ganz selbsttätig und ohne jede Aufwartung. Der Rauch entweicht nach oben und wird an der Oeffnung durch eine besondere Vorrichtung verteilt.

Preis 12 Mark.

10 Pfd. Tabak (9 Füllungen) 1,60 Mk., per Ctr. 15 Mk. Ein Rohr zur Räucherung der Mistbeete 2,25 Mk. Gebrauchs-Anweisung wird jedem Apparat beigelegt. Nur zu beziehen vom Erfinder.

Endenich b. Bonn
im März 1892.

Th. Harnack
Obergärtner.



Bienenhonig! Butter!

diesjähriger Ernte. Täglich frisch.

Schleuderhonig, hart	Mark 5,25
Tafelhonig, allerfeinster	„ 6,—
Blumen-Schleuderhonig	„ 5,50
Wabenhonig	„ 6,—
Süßrahmbutter, frisch	„ 8,—
„ ausgepf.	„ 8,50

Tafelmast-Geflügel!

täglich frisch geschlachtet, jung, fett, rein trocken gerupft, sauber gereinigt, versende in Post-Colli 9 Pfund netto, als:

Gans, speckfett	Mark 5,25
8 Enten oder 3 Suppenhühner	„ 5,50
2—3 Capauen Ia. Qualität	„ 6,50
2 Puten Ia. Qualität	„ 7,50
Gänse, Flom. speckfett	„ 8,50

Franco gegen Nachnahme.

Wwe. Gold. Feldmann

1 Buczac, Galizien.

Gärtnereien

kleinere und grössere, in den verschiedensten Gegenden Deutschlands, sind mir zu sehr günstigen Bedingungen zum Verkauf übertragen. Ich kann Jedem etwas Passendes nachweisen.

J. C. Ulbricht

Verkaufs-Bureau
Berlin N., Treskowstr. 33a.

Stellen-Nachweise.

Der Nachweis erfolgt für Handelsgärtner, Herrschaften und Gehilfen unentgeltlich. Schriftlichen Anfragen sind 20 Pf. zur Bestreitung des Portos beizufügen.

Berlin und Umgegend: Oranien-Strasse 64 (Nahe am Moritzplatz), Restaurant Wolter. Billige Speisen und Getränke. Fachschriften liegen aus.

Cüstrin: bei Herrn Handelsgrt. A. Heese, Cüstrin II.

Hannover: bei Herrn Handelsgärtner Beyer, Linden.

Magdeburg: bei Herrn Handelsgärtner Otto Heyneck.

Mülheim a. Rh.: bei Herrn Privatgrt. C. Wunderlich, Dünnwalderstr. 35/39.

Pankow bei Berlin: bei Herrn Handelsgärtner Puttlitz, Breitestr. 22.

Potsdam: Brandenburgerstr. 4 bei Herrn Otto Hansen. Lager sämtlicher gärtnerischer Gebrauchsartikel und bei Herrn Handelsgärtner W. Thoens, Zimmerstr. 6.

Stettin: bei Herrn Albert Wiese, Samenhandlung, Frauenstr.

Wiesbaden: bei Herrn Ph. Kissel, Röder-Strasse 27.

Inhalt.

Der Lebensweg des Gärtners IV. — Entwurf einer Polizeiverordnung über die äussere Heilhaltung der Sonn- und Festtage. — Rechtsbelehrung. — Eine Illustration zur Einführung der Sonntagsruhe. — Nochmals verheiratete Gärtnergehilfen oder Privatgärtner. — Ueber das Begiessen der Topfpflanzen. — Wildwachsende einheimische Arzneipflanzen. — Empfehlenswerte Stauden zur Binderei. — Cactus-Georginen. — Ein Liebling der zivilisierten Welt. — Büchertisch. — Patentliste. — Fragen. — Briefkasten. — Marktberichte.